

Familienbericht Basel-Landschaft 2010

Anhang

Inhalt

Anhang 1: Familienpolitik im Kanton Basel-Landschaft	A-1
Anhang 2: Aktuelle familienpolitische Massnahmen und Geschäfte im Kanton Basel-Landschaft	A-18
Anhang 3: Übersicht der Tagesheime im Kanton Basel-Landschaft	A-29
Anhang 4: Berechnung des verfügbaren Einkommens	A-30
Anhang 5: Berechnungsmethode der Armutsgrenze/-quote	A-34
Anhang 6: Auswahl Kindertagesstätten für die Telefonbefragung im Rahmen des Familienberichts Baselland	A-39
Anhang 7: Fragebogen der Telefonbefragung der Kindertagesstätten	A-41
Anhang 8: Fragebogen der Familienbefragung Baselland	A-47
Anhang 9: Grundauszählung der Familienbefragung Baselland	A-64

Anhang 1: Familienpolitik im Kanton Basel-Landschaft

Der Alltag von Familien wird durch vielfache Schauplätze wie etwa dem Wohnumfeld, den Schulen und Betreuungseinrichtungen oder der Erwerbstätigkeit geprägt. Familienpolitik ist daher notwendigerweise eine Querschnittsaufgabe. Als staatliche Aufgabe fällt Familienpolitik in mehrere Zuständigkeitsbereiche der Verwaltung, wie in die Alters-, Gleichstellungs-, Jugend- und Kinderpolitik, in die Arbeitsmarkts-, Bildungs-, Steuer- und Vermögenspolitik, in die Gesundheits-, Integrations- und Sozialpolitik sowie in die Verkehrs- und Wohnpolitik. Berührt sind zudem sämtliche politischen Ebenen.

Mit dem von der Fachstelle für Familienfragen im Auftrag des Regierungsrates im Jahr 2004 vorgelegten Gesamtkonzept „Familienfragen Basel-Landschaft“ sind das Leitbild, die Ziele und die strategischen Leitlinien der langfristigen Familienpolitik im Kanton Basel-Landschaft konsistent zusammengefasst worden.

Die Familienpolitik im Kanton Basel-Landschaft betont die von Familien erbrachten Leistungen. Familienpolitik wird gemäss dem Gesamtkonzept verstanden als „Bündel aller öffentlich anerkannten Massnahmen und Einrichtungen sowie Strukturen und Steuerungsmechanismen zur Beeinflussung familialer Leistungen“.¹⁰⁹

Entsprechend bilden die Anerkennung und Förderung der Familienleistungen einen zentralen Grundsatz des familienpolitischen Leitbildes. Der Einsatz der vorhandenen Mittel soll hierfür optimiert werden. Explizit genannt werden zudem die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Beitrag der Familienpolitik zur wirtschaftlichen Standortqualität.

¹⁰⁹ Fachstelle für Familienfragen Basel-Landschaft (2004): S.17.

Übersicht A1-1: Familienpolitisches Leitbild des Kantons Basel-Landschaft

Leitbild

- Der Kanton Basel-Landschaft anerkennt die von den Familien erbrachten Leistungen und konzipiert seine langfristige Familienpolitik ausgehend vom Leistungspotenzial der Familien ungeachtet der Vielfalt der Wertvorstellungen.
- Der Kanton strebt in Zusammenarbeit mit dem Bund, den Gemeinden und ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern für alle Familientypen ein Angebot an Massnahmen, Einrichtungen und Steuerungsmechanismen an, welches in Übereinstimmung mit den kinder-, jugend-, gleichstellungs- und alterspolitischen Leitzielen die Familien angemessen entlastet, sie präventiv vor Krisen schützt, familienphasengerechte Information über Familien und Familienbedürfnisse vermittelt und die Sensibilisierung für Familienanliegen vorantreibt.
- Der Kanton sorgt für die Gewährleistung eines familiennahen Angebots an Leistungen mit dem Ziel, die Familien in ihrer Hauptaufgabe, nämlich der Entwicklung von Humanvermögen, zu unterstützen und gleichzeitig zur wirtschaftlichen Standortqualität beizutragen.
- Der Kanton sorgt auch in seiner Funktion als Arbeitgeber für die Verbesserung der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf seiner Mitarbeitenden.
- Der Kanton nutzt die vorhandenen Fähigkeiten und Mittel zur effektiven und effizienten Optimierung des familienfreundlichen Angebots und strebt im Rahmen der Legislaturperiode gesamtschweizerisch eine Spitzenstellung in der Familienpolitik an.
- Der Kanton erfüllt seine Aufträge bedürfnisgerecht, unparteiisch, wirksam und verantwortungsbewusst.

Quelle: Fachstelle für Familienfragen Basel-Landschaft: Gesamtkonzept Familienfragen Basel-Landschaft. 2004. S. 45.

In allen Direktionen der Kantonalen Verwaltung werden familienpolitische Fragen direkt oder indirekt verfolgt. Wesentliche Leistungen für Familien werden zudem von den Gemeinden wie auch von Ausgleichskassen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und privaten Akteuren angeboten. Im Folgenden sind die in familienpolitische Fragestellungen involvierten Stellen und Akteure mit einer kurzen Beschreibung ihrer familienbezogenen Zuständigkeiten dargestellt, wobei der Schwerpunkt auf der Kantonalen Verwaltung liegt.

A1.1 In familienpolitische Fragen involvierte kantonale Verwaltungsstellen

a) Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Steuerverwaltung

Die kantonale Steuerverwaltung veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen und die Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen. Im Weiteren ist sie zuständig für den Bezug der Steuern, die Quellensteuer, die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Sie setzt die geltenden Steuergesetze um und bereitet aufgrund von politischen Vorgaben Revisionen der Steuergesetzgebung – darunter auch zur Besteuerung von Familien – vor.

Sozialamt

Das kantonale Sozialamt vollzieht die Kantonsaufgaben des Sozialhilfegesetzes (SHG) und verkehrt mit den Sozialhilfebehörden der Gemeinden, anderen Kantonen und Stellen des Auslandes. Es prüft die Meldungen hinsichtlich des ordnungsgemässen und angemessenen Vollzuges der Sozialhilfegesetzgebung. Ebenso vollzieht es die Bestimmungen über die Rückerstattung von Unterstützungen aufgrund wirtschaftlicher Verhältnisse sowie die Bestimmungen über die Verwandtenunterstützung.

Ausserdem bevorschusst das kantonale Sozialamt die gerichtlich oder vormundschaftlich genehmigten Unterhaltsbeiträge für Kinder, und hilft geschiedenen oder getrennten Ehegatten bei der Vollstreckung der gerichtlich verfügten Unterhaltsansprüche.

Für die Überprüfung der Sozialpolitik des Kantons erhebt das Amt statistische Daten aus dem Bereich der Sozialhilfe und erstellt jährlich eine umfassende Sozialhilfestatistik. Weitere Aufgaben stellen die Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen und die Heimaufsicht im Bereich der Obdachlosigkeit dar. Das kantonale Sozialamt koordiniert zudem die Zuweisung, Unterbringung und finanzielle Unterstützung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Kanton.

Personalamt

Das Personalamt ist eine zentrale Dienstleistungsstelle innerhalb der kantonalen Verwaltung. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrates die Grundlagen für die Personalpolitik und sorgt für die einheitliche Anwendung der personalrechtlichen Bestimmungen. Mit Blick auf die Familien betrifft dies insbesondere Themen wie Arbeitszeitmodelle, Kinder-/Erziehungszulagen, Urlaubsregelungen und Angebote für Mitarbeitende mit Betreuungspflichten.

Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann

Als kantonales Kompetenzzentrum für Gleichstellung und Chancengleichheit ist die Fachstelle für alle da. Frauen und Männer, Unternehmen und Organisationen, Regierung und Verwaltung können von ihrem Fachwissen und ihren Dienstleistungen profitieren. Sie berät den Regierungsrat und die Verwaltung bei Gesetzeserlassen und Entscheiden und erarbeitet Grundlagen und konkrete Instrumente für eine wirksame Gleichstellungspolitik. Sie unterstützt den Kanton, Unternehmen und Arbeitnehmende bei der betrieblichen Gleichstellung wie z.B. der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der Verhinderung von Lohnungleichheit. Sie stösst Projekte an wie das „Impulsprogramm Familie und Beruf“ (2001-2005), das u.a. 160 neue Kinderbetreuungsplätze und erfolgreiche Angebote für Wiedereinsteigerinnen ermöglicht hat. Öffentlichkeitsarbeit sowie die Auszeichnung von „Best Practice“ mit dem Chancengleichheitspreis beider Basel gehören zu ihren vielseitigen Angeboten. Zugang dazu bieten auch die statistischen Grundlagen im Kapitel 20 auf www.statistik.bl.ch sowie die öffentliche Fachbibliothek zu Gender- und Gleichstellungsfragen auf www.gleichstellung.bl.ch.

Statistisches Amt

Das Statistische Amt ist für die Beschaffung, Auswertung und Analyse der wichtigsten statistischen Informationen zuständig und erarbeitet damit wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Regierung, das Parlament und die Verwaltung. Das Amt informiert die Öffentlichkeit über die Tendenzen in den Bereichen Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft, öffentliche Finanzen, Bau- und Bodenmarkt, Bildungswesen und Gesundheitswesen.

Über die Internetseite des Statistischen Amtes (www.statistik.bl.ch) sind zahlreiche familienrelevante Daten und Publikationen abrufbar.

b) Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung hat zum Ziel, möglichst alle Menschen zur Erhaltung und Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen und Lebensbedingungen zu schaffen, die für die Gesundheit förderlich sind. Die Gesundheitsförderung konzipiert, initiiert und finanziert Programme zur Gesundheitsförderung für Menschen jeglichen Alters. Sie unterstützt Behörden von Kanton und Gemeinden sowie private Organisationen und Fachleute in relevanten Fragen der Gesundheitsförderung. Sie fördert zudem speziell Massnahmen, die Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen ermöglichen und die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe begleiten.

Die Schwerpunktprogramme des aktuellen Rahmenkonzepts 2006 bis 2010 der Gesundheitsförderung konzentrieren sich auf die Lebenswelten Gemeinde und Schule und umfassen folgende Themen:

- Gesünder Leben (u.a. Aktionsprogramm gesundes Körpergewicht)
- Ein gesunder Lebensanfang (Frühbereich)
- Gesundheit junger Menschen
- Altern in Gesundheit
- Suchtprävention

Schulärztlicher Dienst

Im Kindergarten und in den 4. Primarschulklassen der öffentlichen und privaten Schulen des Kantons werden Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt. Auf diese Weise können Störungen, insbesondere der Augen und des Gehörs sowie der Gesamtentwicklung, frühzeitig entdeckt und behandelt werden. Die Untersuchungen sind obligatorisch. Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, bei der Untersuchung anwesend zu sein. Erziehungsberechtigte können frei entscheiden, ob sie die Vorsorgeuntersuchung durch die Schulärztinnen oder die Schulärzte oder aber privat durch andere Ärztinnen und Ärzte vornehmen lassen wollen.

In den 7. Klassen finden Klassengespräche mit der Schulärztin oder dem Schularzt und eine nochmalige Kontrolle der Impfausweise mit Empfehlungen für allfällige Nachholimpfungen statt. In den Klassengesprächen werden geschlechtergetrennt verschiedene in diesem Alter relevante Gesundheitsthemen besprochen (Befindlichkeit, körperliche Gesundheit, körperliche Entwicklung, Sexualität, Vorbeugung von Krankheiten, Sucht). Zur Vorbereitung steht ein Fragebogen (anonym) zur Einschätzung des Gesundheitswissens und der eigenen Gesundheit zur Verfügung (www.schulgesundheit.bl.ch). Ferner können die Jugendlichen

auch ein Einzelgespräch mit der Schulärztin oder dem Schularzt beanspruchen.

Kinder- und Jugendzahnpflege

Die Kinder- und Jugendzahnpflege bezweckt die Erhaltung und die Förderung gesunder und funktionstüchtiger Zähne der Kinder und Jugendlichen zu vertretbaren Kosten bei gesicherter Qualität. Der freiwillige Beitritt erfolgt im Kindergarten und dauert bis zur Mündigkeit. Es besteht die freie Zahnarztwahl im Kanton, und – mit einer Bewilligung des Kantonszahnarztes oder der Kantonszahnärztin – auch über die Kantonsgrenze hinweg. Die Kinder und Jugendlichen profitieren von einer organisierten Struktur und die Erziehungsberechtigten von einem günstigen Tarif. Sofern ihr Einkommen eine bestimmte Grenze unterschreitet, sind Subventionen möglich. Im Kindergarten und in den ersten Klassen der Primarschule erfolgen Zahnputzinstruktionen für alle Kinder.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst ist ein ambulanter und stationärer Dienst. Polikliniken befinden sich in Liestal, auf dem Bruderholz und in Laufen. Die stationäre Behandlung erfolgt im Rahmen der Universitätskinderklinik beider Basel (Standort Bruderholz), der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Liestal und der Psychotherapiestation für weibliche Jugendliche mit schweren Essstörungen, ebenfalls in Liestal.

Das Behandlungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre sowie deren Familien (Entwicklungsstörungen, Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten, Kriseninterventionen, neurologische, psychosomatische und psychiatrische Erkrankungen). Ein Notfalldienst besteht rund um die Uhr. Die Inanspruchnahme gilt als Arztbesuch und wird im Allgemeinen über die Krankenkasse bzw. über die Invalidenversicherung abgerechnet.

Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)

Das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) vollzieht zahlreiche eidgenössische und kantonale Gesetze im Bereich Arbeitsrecht, Arbeitnehmerschutz, Arbeitslosenversicherung und -betreuung, Arbeitsvermittlung und Erteilen von Ausländerbewilligungen. Darüber hinaus richtet das KIGA kantonale Zusatzverbilligungen zur Reduktion der Netto-Miete an Mieterinnen und Mieter aus, welche in einer unter dem alten Bundesgesetz (Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz, WEG) erstellten Wohnung leben.

Kantonale Wirtschaftsförderung

Die kantonale Wirtschaftsförderung leistet finanzielle Unterstützung zum Beispiel für die Jugendelektronikzentren beider Basel (Elektronikkurse für Kinder und Jugendliche, Kurse für Schulklassen, Ferienschnupperkurse; bei Bedarf auch Unterstützung bei

Lehrstellensuche), die Berufsschau Baselland und den Verein Baselbieter Bündnis für Familien.

c) Bau- und Umweltschutzdirektion

Amt für Raumplanung

Wohnumfeld, Verkehrsnetze und Versorgungs- und Freizeitangebote prägen maßgeblich den Alltag von Familien.

Das Amt für Raumplanung unterstützt die Politik hier in den Bereichen Siedlungs- und Wohnqualität, bei der Planung des öffentlichen Verkehrs, der Siedlungsausstattung, der Natur- und Landschaftsräume sowie der Freizeit-, Erholungs- und Sportanlagen im Kantonsgebiet. Leitend ist dabei der Kantonale Richtplan (KRIP) als behördenverbindliches, richtungweisendes Instrument. Der KRIP gibt Vorgaben für die Umsetzung der Planungsziele in den Gemeinden aber auch Richtlinien für kantonale Bauprojekte und Liegenschaftskäufe.

Hochbauamt

Das Hochbauamt des Kantons Basel-Landschaft ist für die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Verwaltungs- und Polizeibauten, von Gymnasien und Berufsschulen zuständig. Zum Aufgabenbereich gehören zum einen die Projektierung und die Realisierung von Neubauten, baulichen Erweiterungen und Sanierungen der kantonalen Schulen. Dabei übernimmt das Hochbauamt die Oberaufsicht in Bauherrenfunktion. Zum anderen ist das Hochbauamt zuständig für die Bewirtschaftung des gesamten Liegenschaftspakets; Durchführung und Überwachung des baulichen und betrieblichen Gebäudeunterhalts inkl. Hauswartung und Reinigung, die Raumbewirtschaftung und das Mietwesen.

d) Sicherheitsdirektion

Fachstelle für Familienfragen

Die Fachstelle für Familienfragen berät den Regierungsrat in familienpolitischen Belangen, analysiert periodisch die familienrelevante Situation im Kanton Basel-Landschaft und entwirft Konzepte im familienpolitischen Bereich sowie Vorschläge für Massnahmen zu deren Umsetzung. Sie koordiniert die mit familienrelevanten Belangen betrauten Dienststellen der kantonalen Verwaltung, die entsprechenden angehängten Projekte und die subventionierten privaten Organisationen im Kanton. Sie ist ausserdem zuständig für die Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu Familienthemen. Sie wirkt bei der interkantonalen Vernetzung und bei fachspezifischen Untersuchungen auf Bundesebene mit. Sie führt

ferner die Dokumentations- und Informationsstelle "Familienfragen" des Kantons.

Fachstelle Kindes- und Jugendschutz

Die Fachstelle Kindes- und Jugendschutz ist Ansprechpartner für Eltern und andere erziehende Personen, Institutionen und Behörden. Die Fachstelle hat folgende Aufgaben:

- Beratung bei Fragen des Vorgehens in Kinderschutzfällen und Zuweisung an die zuständigen Stellen,
- Leitung der Kinderschutzkommission,
- Koordination der Kinderschutzbelange in Institutionen und Behörden
- Information über Kinderschutzthemen mit Vorträgen, Weiterbildungen und öffentlichen Veranstaltungen

Amt für Migration

Das Amt für Migration klärt und regelt die Anwesenheitsberechtigung von ausländischen Personen im Kanton Basel-Landschaft und ist damit neben anderem für Fragen des Familiennachzugs zuständig. Es wendet dabei die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer, des Asylgesetzes, des EU-Freizügigkeitsabkommens sowie der jeweiligen Verordnungen und Weisungen an. Bei Asylverfahren werden vom Amt für Migration die Bundesentscheide vollzogen und administrativ verwaltet. Lediglich in Ausnahmefällen wird die vorläufige Aufnahme einer Person unter Anwendung des Asylgesetzes beim Bund beantragt.

Fachstelle Integration

Die Fachstelle Integration koordiniert die Massnahmen der kantonalen Stellen zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Sie stellt den Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Einwohnergemeinden und dem Kanton Basel-Stadt sicher und ist Ansprechpartner für Bundesbehörden. Zusammen mit den anderen Dienststellen ist sie für die Umsetzung des kantonalen Integrationsgesetzes verantwortlich. Sie behandelt die Unterstützungsgesuche zur Finanzierung von Integrationsprojekten. Sie sorgt in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt für ein abgestimmtes Angebot für die Migrationsbevölkerung in der Region und orientiert die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gezielt über die Angebote zur Integrationsförderung.

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Gewalt stoppen - Opfer schützen - Täter zur Verantwortung ziehen – diesen Zielen ist die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt verpflichtet. Sie ist die spezialisierte Fachstelle zum Thema Gewalt in Ehe, Partnerschaft und Familie und Anlaufstelle für Behörden,

private Institutionen und Einzelpersonen bei Fragen zum Umgang mit häuslicher Gewalt. Die Interventionsstelle initiiert und koordiniert die Zusammenarbeit und Vernetzung involvierter Stellen, insbesondere leitet sie die regierungsrätliche Kommission 'Arbeitsgruppe häusliche Gewalt' des Kantons Baselland.

Die Interventionsstelle ist zuständig für die Organisation und Durchführung von Lernprogrammen gegen häusliche Gewalt und engagiert sich - im Sinne des Opferschutzes - schweizweit für eine professionelle Gewaltberatung. In den Verantwortungsbereich der Interventionsstelle fallen ausserdem die Sicherstellung der Umsetzung beschlossener Massnahmen, die Entwicklung von Instrumenten zur Qualitätssicherung sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Jugendanwaltschaft

Sind Kinder oder Jugendliche straffällig geworden, so kümmert sich die Jugendanwaltschaft um sie. Die Jugendanwaltschaft untersucht Straftaten, die von Kindern und Jugendlichen begangen worden sind und beurteilt diese in der überwiegenden Zahl der Fälle gleichzeitig. Dabei steht nicht die Strafe im Vordergrund, sondern die Hilfe und Motivation zu einer nachhaltigen Verhaltensänderung. Die Jugendanwaltschaft ist zudem auch für den Vollzug der von ihr ausgesprochenen Sanktionen zuständig und hat in den letzten Jahren ihre Präventionsaktivitäten massiv verstärkt.

Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft behandelt Strafverfahren gegen erwachsene Personen, darunter Delikte im Bereich häuslicher Gewalt. Die Staatsanwaltschaft nimmt im Laufe des Strafverfahrens verschiedene Rollen ein. Ab dem 1. Januar 2011 werden die Untersuchungsrichterämter der Staatsanwaltschaft angegliedert, wodurch die Staatsanwaltschaft unmittelbar am Untersuchungsverfahren beteiligt ist. Im Hauptverfahren vor Gericht ist die Staatsanwaltschaft Partei.

Zivilrechtsabteilung der Sicherheitsdirektion

Der Zivilrechtsabteilung der Sicherheitsdirektion sind die Zivilstandsämter, das Kantonale Vormundschaftsamt und die Amtsvormundschaften angeschlossen.

Die **Zivilrechtsabteilung 1** bearbeitet und entscheidet Gesuche nach der gemeinschaftlichen Adoption eines unmündigen Kindes, nach der Adoption von Stiefkindern und internationalen Adoptionen. Die Zivilrechtsabteilung erteilt hierzu beratend Auskünfte an Bürgerinnen und Bürger.

Im Kanton Basel-Landschaft bestehen 6 **Zivilstandsämter**. Diese befinden sich in Arlesheim, Binningen, Laufen, Liestal, Sissach und Waldenburg. Ihre zentralen Aufgaben sind die Beurkundung

des Personenstandes – wie insbesondere Geburt, Heirat, Tod und Kindeserkennung – mittels Führung der Zivilstandsregister sowie die Ehevorbereitung und Gestaltung der Trauung. Die Zivilstandsämter stellen Bürgerinnen und Bürgern bei Bedarf Auszüge aus dem Standesregister wie den Familienausweis aus.

Darüber hinaus sind die Zivilstandsämter bei nicht miteinander verheirateten Eltern für die Anerkennung des Kindesverhältnisses zwischen dem Vater und dem Kind zuständig.

Das **Kantonale Vormundschaftsamt** übt die Aufsicht über die kommunalen Vormundschaftsbehörden aus, die für vormundschaftliche Massnahmen gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch und insbesondere Kinderschutzmassnahmen zuständig sind.

Neben der Aufsicht über die kommunalen Vormundschaftsbehörden ist das Kantonale Vormundschaftsamt im Wesentlichen zuständig für die Beschwerden gegen die Entscheide der Vormundschaftsbehörden, die Bearbeitung von genehmigungspflichtigen Geschäften, die Anordnung und Aufhebung der vorsorglichen fürsorgerischen Freiheitsentziehung sowie für die Führung des Vormundschaftsregisters, aus dem Auskünfte an Private erteilt werden.

Für gewisse Entscheide ist das Kantonale Vormundschaftsamt um eine Fachkommission, die Vormundschaftskommission, erweitert. Die Aufgaben der Kantonalen Vormundschaftskommission umfassen die Anordnung und Aufhebung der Entmündigung, die Anordnung und Aufhebung der Beiratschaft, die Entziehung und Wiederherstellung der elterlichen Sorge, die Zustimmung zum Verzicht auf die Veröffentlichung der Entmündigung bzw. der Beiratschaft sowie die Anordnung und Aufhebung der fürsorgerischen Freiheitsentziehung.

Aufgaben der **Amtsvormundschaften** bestehen in der Führung vormundschaftlicher Mandate im Auftrag der Vormundschaftsbehörden (Beistandschaften, Beiratschaften und Vormundschaften) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie die diesbezügliche Beratung von Behörden, privaten Mandatsträgerinnen und -trägern sowie Bürgerinnen und Bürgern.

Massnahmen der Amtsvormundschaften für Erwachsene umfassen die Entmündigung, die Beiratschaft und die Beistandschaft. Im Bereich der Kinderschutzmassnahmen sind die Amtsvormundschaften für die Durchführung von geeigneten Massnahmen gemäss Art. 307, 324 ZGB – etwa die Erteilung von Weisungen für die Pflege, Erziehung oder Ausbildung –, von Vormundschaften für Unmündige, von Beistandschaften, der Aufhebung der elterlichen Obhut, die Entziehung der elterlichen Sorge, der Prozessbeistandschaft für Kinder in Scheidungsverfahren, der Prozessbeistand-

schaft zufolge Aufhebung des Kindesverhältnisses zum Vater sowie der Adoptionsbeistandschaft zuständig.

Weiter sind die Amtsvormundschaften zuständig für die Feststellung der Vaterschaft und den Abschluss eines Unterhaltsvertrages für ausserhalb der Ehe geborene Kinder, sowie die Beratung unverheirateter Eltern betreffend die gemeinsame elterliche Sorge.

Polizei Basel-Landschaft

Für Delikte, die innerhalb von Familien oder von Jugendlichen begangen werden, verfügt die Polizei Basel-Landschaft über zwei spezielle Dienste: die **Fachspezialisten häusliche Gewalt** und den **Jugenddienst der Polizei**. Die Fachspezialisten schulen das Polizeikorps zu Fragen im Umgang mit häuslicher Gewalt. Damit wird sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei bei Fällen häuslicher Gewalt angemessen gegenüber der Opfer- und der Täterseite reagieren können.

Der *Jugenddienst der Polizei*, der gegenwärtig sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst, die sich auf die sechs Polizeistützpunkte verteilen, ist speziell für die Ermittlung und Prävention von Jugenddelikten zuständig. Eine seiner Aufgaben ist es, die minderjährigen Urheber von mittleren und schweren Delikten zu ermitteln. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft, den Fachspezialisten der Polizei (insbesondere der Kriminalpolizei) und den polizeilichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der einzelnen Polizeistützpunkte. Da gerade im Jugendbereich Fehlverhalten meist noch positiv und damit nachhaltig beeinflusst werden kann, sollen delinquente Jugendliche oder Jugendgruppierungen frühzeitig erkannt werden, um mit sinnvollen Strafverfahren und wirksamen jugendstrafrechtlichen Strafen oder Schutzmassnahmen angemessen reagieren zu können.

Der Jugenddienst arbeitet sehr eng mit der Jugendanwaltschaft zusammen und pflegt eine enge Vernetzung mit weiteren Personen, die im Jugendbereich tätig sind. Hierzu gehören Schulleitungen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, kommunale Vormundschaftsbehörden oder Jugendhausleitungen. Schliesslich suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugenddienstes den persönlichen Kontakt zu Direktbetroffenen, zu Jugendlichen und Jugendgruppen.

Opferhilfe beider Basel

Bei der Opferhilfe arbeiten die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt eng zusammen. Die Opferhilfe-Kommission beider Basel begleitet und überwacht die Anwendung des Opferhilfegesetzes (OHG). Die beiden Kantone haben eine gemeinsame Beratungsstelle gemäss den Anforderungen des OHG geschaffen.

Das Opferhilfegesetz sieht die kostenlose Beratung und konkrete Hilfeleistungen (Anwaltskosten, Therapiekosten, medizinische Kosten, Kosten der Notunterbringung etc.) vor, wenn Personen erheblicher körperlicher oder psychischer Gewalt ausgesetzt waren oder sind (z.B. bei Körperverletzung, Tötungsdelikten, schwerer Bedrohung), sexuelle Gewalt oder Ausbeutung erlebt haben oder Opfer eines Verkehrsunfalles mit Körperverletzung wurden.

Die Beratungsstelle der Opferhilfe beider Basel besteht aus den vier Fachbereichen „bo“ (Beratung für Opfer von Straftaten), „triangel“ (Beratung für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche), „limit“ (Frauenberatung gegen Gewalt) und „männer plus“ (Beratung für gewaltbetroffene Jungen und Männer). Das unentgeltliche und auf Wunsch anonyme Angebot der Beratungsstelle umfasst:

- persönliche oder telefonische Beratung,
- Beratung und Information zu psychologischen, medizinischen, sozialen, rechtlichen und versicherungstechnischen Fragen,
- Beratung in Krisensituationen,
- Begleitung und Unterstützung im Strafverfahren,
- Begleitung zu medizinischer Untersuchung, Anzeigeerstattung und Gerichtsverhandlung,
- Unterstützung bei der Geltendmachung von Entschädigung oder Genugtuung,
- Vermittlung von Fachpersonen (Therapeuteninnen und Therapeuten, Anwältinnen und Anwälten, Ärztinnen und Ärzten),
- Vermittlung von finanziellen Leistungen gemäss Opferhilfegesetz.

Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof

Der Arxhof ist eine sozialtherapeutische Institution des Straf- und Massnahmenvollzuges. Der Arxhof verfügt über 46 Plätze für straffällige, süchtige und gewalttätige junge Männer zwischen 17 und 25 Jahren, die auf Grund eines Gerichtsurteils eingewiesen werden. Voraussetzung ist, dass sie sich persönlich weiter entwickeln wollen. Sozialpädagogik, Psychotherapie und Berufsbildung formen zusammen ein ganzheitliches Angebot. Jeder Bewohner macht während seines Aufenthalts eine Ausbildung in einem der staatlichen Lehrbetriebe des Arxhofs und besucht die interne Berufsfachschule. In den Wohngruppen fördern Sozialpädagoginnen und -pädagogen die Sozialkompetenz der jungen Männer und ihre praktischen Fähigkeiten im Alltag. Die Psychotherapie hilft ihnen, destruktive Verhaltensmuster zu verändern und den Umgang zu ihrem Gefühlsleben wieder zu finden.

e) Bildungs-, Kultur-, Sportdirektion (BKSD)

Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe

Die Fachstelle ist im Kanton Basel-Landschaft verantwortlich für die Planung, Qualitätsentwicklung und Finanzierung von Angeboten der Sonderschulung, der stationären Kinder- und Jugendhilfe, des Pflegekinderwesens sowie der Behindertenhilfe.

Sie stellt den Zugang zu Leistungen der heilpädagogischen Früh-erziehung für Kinder mit Behinderungen und die Beratung ihrer Familien sicher. Sie fördert die Integration behinderter Kinder in die Regelschule, soweit dies dem individuellen Bildungsbedarf des Kindes entspricht.

Die Fachstelle ist zuständig für die Beratung und Entwicklung der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung im Volksschulalter, zum Beispiel Mittagstische. Sie führt die Aufsicht über alle Heime für Kinder und Jugendliche im Kanton (Kindertagesstätten, Kinder-, Schul- und Jugendheime) sowie über die Wohnheime und Tagesstätten der Behindertenhilfe.

Sie orientiert sich in der Behindertenhilfe am Konzept, wonach sich die Angebote am individuellen Bedarf der Person mit Behinderung ausrichten.

Sie regelt mittels Leistungsvereinbarungen mit privaten Trägerschaften die Erfüllung dieser öffentlich-rechtlichen Aufträge.

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung obliegt die Aufsicht der Ausbildungsbetriebe der beruflichen Grundbildung und die nachhaltige lernortsübergreifende Sicherung der Ausbildungsqualität einschliesslich Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren und Schulung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner.

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ist ebenfalls verantwortlich für die Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen (BiZ, Berufsberatung) und für die finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen (Ausbildungsbeiträge).

Im Weiteren hat das Amt den Auftrag, zur Berufsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beizutragen. Dies geschieht durch spezialisierte Beratungs- und Förderangebote und durch Koordination der verschiedenen Massnahmen und Angebote an der Nahtstelle Volksschule – berufliche Grundbildung.

Das Amt ist schliesslich zuständig für die Sicherung der beruflichen Zukunft von Jugendlichen und Erwachsenen durch eine ihren individuellen Fähigkeiten angepasste Grund-, Weiter- und Nachholbildung (Berufsfachschulen, Höhere Fachschulen und berufsorientierte Weiterbildungskurse).

Amt für Volksschulen / Fachstelle für Jugend und Gesellschaft

Das Amt für Volksschulen ist Auskunft-, Anlauf- und Beratungsstelle für alle Schulbeteiligten. Zum einen ist es Ansprechstelle für die Schulräte und Schulleitungen der Volksschulen und der Musikschulen. Es bietet aber auch Unterstützung an für Schülerinnen und Schüler, für Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte und Behörden und vermittelt Informationen zu schulischen und bildungspolitischen Fragestellungen.

Zu den Aufgaben, die das Amt für Volksschulen auf der Grundlage des Bildungsgesetzes und der Verordnungen für den Kindergarten und die Primarschule, für die Sekundarschule sowie für die Musikschule wahrnimmt, gehören unter anderem:

- die Unterstützung und Beratung der Schulen in Unterrichtsfragen, in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention, Spezielle Förderung und Interkulturelle Pädagogik sowie zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter,
- die Information der Erziehungsberechtigten über die Bildungsangebote der Volksschule durch Broschüren und mehrsprachige Begleitbriefe,
- die Genehmigung der Klassenbildung der Sekundarschule sowie die Genehmigung von Ausnahmen in der Klassen- und Kursbildung des Kindergartens und der Primarschule.

Die Fachstelle Jugend und Gesellschaft des Amtes für Volksschulen ist für die Schulsozialarbeit und für die Gesundheitsförderung und Suchtprävention an Schulen zuständig:

- Der Schulsozialdienst unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Lebensbewältigung. Die Schulsozialarbeit erfolgt auf niedriger Schwelle und sucht Lösungen im direkten persönlichen Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern. Die Fachstelle ist fachliche Führungsinstanz der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in den Schulen der Sekundarstufe I und II.
- Im Bereich der Gesundheitsförderung und Suchtprävention koordiniert die Fachstelle die Bemühungen der Schulen aller Stufen, sie informiert, bietet Austauschplattformen, setzt Impulse und organisiert Veranstaltungen zu entsprechenden Themen.

Fachstelle Erwachsenenbildung

Der Fachstelle Erwachsenenbildung obliegt die Informations- und Koordinationsfunktion im gesamten Erwachsenenbildungsbereich des Kantons sowie die Koordination und Bereitstellung des Weiterbildungsangebotes in der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung. Vier Ressorts fördern übergreifend die Verankerung des lebenslangen Lernens in der Gesellschaft und engagieren sich für eine Aufwertung des quartären Bildungsbereichs. Sie fördern die Schaffung von Rahmenbedingungen, welche allen Bevölkerungsgruppen Weiterbildung ermöglicht. Im Bereich Weiterbildung für Schulbeteiligte widmen sie sich der Unterstützung und Begleitung von Schulbeteiligten.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst ist Ansprechpartner für Eltern und ihre Kinder mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft einerseits, für Lehrpersonen und Schulbehörden andererseits. Er unterstützt die Volksschule (Regel- und Sonderschulen) und die Sekundarstufe II in ihrem Bildungsauftrag.

Der Schulpsychologische Dienst berät und unterstützt Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte in Fragen des Lernens, des Verhaltens und der Entwicklung. Schulleitungen oder Behörden werden in schulpsychologischen Fragestellungen fachlich beraten. Wo die subjektive Situation einer Schülerin oder eines Schülers dies erfordert, vermittelt der Schulpsychologische Dienst zwischen individuellen Bildungsbedürfnissen und schulischen Angeboten. Mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt er bei den zuständigen Behörden die notwendigen Massnahmen. Als kantonale Fachstelle gewährleistet der Schulpsychologische Dienst eine kantonsweit einheitliche Anwendung der Indikationsstellungen.

Die Inanspruchnahme schulpsychologischer Leistungen ist freiwillig und kostenlos. Die Anmeldung einer Schülerin oder eines Schülers erfolgt durch die Erziehungsberechtigten oder mit deren Einwilligung durch Lehrpersonen oder Dritte. Urteilsfähige Jugendliche können sich auch selbst anmelden.

Sportamt

Im Kanton ist das Sportamt das Kompetenzzentrum für die kantonale Förderung von Sport und Bewegung. Es schafft, gestützt auf das Gesetz über die Sportförderung, wichtige Rahmenbedingungen für eine gute Sport- und Bewegungsentwicklung für die gesamte Bevölkerung.

Das Sportamt ist neben anderem zuständig für

- die Administration von Jugend+Sport, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leiter im Jugend- und Erwachsenensport,
- die Durchführung von Sportveranstaltungen, welche die Bevölkerung zum Sporttreiben und zu regelmässiger Bewegung animieren sollen, mit dem Ziel, das physische und psychische Wohlbefinden sowie die Leistungsfähigkeit zu fördern (Baselbieter OL, Familiensporttag, Jugend-Sportwochen).
- die fachgerechte und effiziente Beratung für sämtliche Belange im Zusammenhang mit Sport und Bewegung sowie der Planung und Realisierung von Sportanlagen.

A1.2 Angebote und Leistungen der Gemeinden

Familienpolitik findet als Querschnittsaufgabe gleichermassen in den Gemeinden statt. Die Gemeinden beeinflussen durch ihre Entscheidungen das Umfeld und die konkreten Angebote für Familien wesentlich. Betroffen sind Familien hierbei durch Planungen und Leistungen im Bereich Schule und Kinderbetreuung, Sport, Verkehr, Soziales und Wohnungsbau. Zum Teil gestalten die Gemeinden die Bedingungen für Familien in eigener Verantwortung, zum Teil handeln sie in Ausführung kantonaler Vorschriften. Wesentliche von Gemeinden für Familien gestaltete Bereiche sind:

- die Ausgestaltung des schulischen Angebots, für die die Gemeinden als Schulträger zuständig sind. Unter anderem entscheiden die Gemeinden über das konkrete Angebot an Blockzeiten, Mittagstischen und Tagesstrukturen an Kindergärten und Primarschulen.
- die Förderung der familienergänzenden Betreuung. Zahlreiche Gemeinden organisieren, unterstützen oder subventionieren die familienergänzende Kinderbetreuung. Zum Teil betreiben Gemeinden hierfür eigene Tagesheime, zum Teil bestehen Leistungsaufträge mit Tagesheimen und Tagesfamilienorganisationen. Hierbei übernehmen die Gemeinden häufig in Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Familien einen Teil der Elternbeiträge für die Betreuung.
- die Ausrichtung der Sozialhilfe. Gemeinden bieten darüber hinaus Beratung zur Antragstellung an die Sozialhilfebehörde, zu finanziellen und persönlichen Fragen sowie zu Hilfsangeboten.
- die Gewährung und Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen.
- die Organisation und Finanzierung der Mütter-/Väterberatung.
- Die kommunalen Vormundschaftsbehörden sind zuständig für diejenigen vormundschaftlichen Massnahmen, die das

Schweizerische Zivilgesetzbuch der Vormundschaftsbehörde zuweist, so insbesondere für Kinderschutzmassnahmen.

- Die kommunalen Zivilstandsämter sind u.a. zuständig für Adoptionen, Familienausweis, Kindesanerkennungen und Namensänderungen.

Die Gemeinden bieten darüber hinaus vielfältige weitere Unterstützungsangebote in den Bereichen Soziales, Familie, Eltern, Kinder, Jugend, Senioren und Wohnen.

A1.3 Ausgleichskassen

Die Ausgleichskassen – darunter die der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA BL) angegliederte Kantonale Familienausgleichskasse – sind zuständig für die Auszahlung der Mutterschaftsentschädigung und der Familienzulagen (vgl. Kapitel 5.4). Die Prämienverbilligungen für Krankenkassenbeiträge werden von der AHV-Ausgleichskasse ausgerichtet, die ebenfalls Teil der SVA BL ist.

A1.4 Private Akteure

Ein hervorzuhebendes Beispiel für privates Engagement im Bereich der Wahrnehmung von Aufgaben für Familien stellt neben unzähligen hier nicht erwähnten und dennoch grossartigen Projekten, Vereinen und Eigenaktivitäten das Baselbieter Bündnis für Familien dar. Das Bündnis wurde im Januar 2007 mit dem Ziel der Vernetzung von Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Kirchen, gesellschaftlichem Engagement und Öffentlichkeit gegründet. Durch die Unterstützung des Informations-, Know-how-, Erfahrungs- und Ergebnisaustausches zwischen den Akteurinnen und Akteuren unter gezielter Einbeziehung der Öffentlichkeit und der Wirtschaft soll eine neue Qualität in der Profilierung des Baselbiets als kinder- und familienfreundlicher Standort erreicht werden.

Das Bündnis wird vom Kanton personell mit der administrativen und beratenden Begleitung durch die Fachstelle für Familienfragen sowie durch projektgebundene Mittel aus dem Wirtschaftsförderungsfonds unterstützt. Thematische Schwerpunkte des Bündnisses sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Familienfreundliche Gemeinden sowie Familienarmut und soziale Benachteiligung. Die Arbeitsgruppe Familienarmut und soziale Benachteiligung hat zusammen mit dem Roten Kreuz Baselland mit der Umsetzung des Projekts „schritt:weise“ begonnen, welches als Spiel- und Lernprogramm in sozial benachteiligten Familien die Entwicklung eineinhalb- bis vierjähriger Kleinkinder fördert.

Anhang 2: Aktuelle familienpolitische Massnahmen und Geschäfte im Kanton Basel-Landschaft

Im Folgenden sind für die Massnahmen und Geschäfte des Landrates und des Regierungsrates mit familienpolitischer Relevanz aufgeführt. Die Zusammenstellung und Auswahl der Massnahmen erfolgte durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe. In den folgenden Abschnitten werden die Massnahmen und Geschäfte nach folgender Systematik aufgeführt:

1. Analyse von Situation und politischem Handlungsbedarf
2. Monetäre Massnahmen
3. Kinderbetreuung
4. Prävention und Intervention
5. Information und Beratung von Familien

In der Darstellung werden bildungspolitische Vorstösse vornehmlich unter dem Aspekt der Kinderbetreuung aufgeführt.

A2.1 Massnahmen zur Analyse von Situation und politischem Handlungsbedarf

**Postulat
Auslegeordnung
familienfreundliche
Wirtschaftsregion
Nordwestschweiz**

In dem an den Regierungsrat überwiesenen Postulat „Auslegeordnung – familienfreundliche Wirtschaftsregion Nordwestschweiz“ von Daniel Münger (2008/333) wird um die Erstellung einer Auslegeordnung über familienfreundliche Strukturen im Kanton Basel-Landschaft vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Wirtschaftsregion gebeten. Geprüft werden soll hierbei, welche Bedürfnisse vorhanden sind, ob Handlungsbedarf angesagt ist. Zudem soll berichtet werden, welche Massnahmen daraus abgeleitet oder angestrebt werden mit dem Ziel, die Region als "familienfreundliche Wirtschaftstregion" im internationalen Vergleich noch besser zu positionieren. Das Postulat soll mit dem vorliegenden Familienbericht in Teilen erfüllt werden.

**Motion Bericht zur
Altersversorgung
im Kanton Basel-
Landschaft**

In der Motion Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft (2007/064) der FDP-Fraktion wird der Regierungsrat aufgefordert, einen Evaluationsbericht zum Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft zu erarbeiten und ihn dem Landrat zur Kenntnis zu bringen. Die Erstellung eines Evaluationsberichts ist bei der zustimmenden Kenntnisnahme des Berichts zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 1999 vom Landrat gefordert worden. Der Evaluationsbericht soll die Fragen beantworten, inwiefern die bisherigen Leitlinien für die Versorgung

im Altersbereich beachtet werden, ob sich neue Leitlinien aufdrängen, welche allfälligen neuen Trends in der Altersversorgung sich abzeichnen, welche Entwicklungen nicht erwartungsgemäss verlaufen sind und wo Handlungsbedarf besteht. Der Vorstoss ist als Postulat überwiesen worden und wird aktuell von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Abteilung Alters- und Pflegeheime bearbeitet.

**Postulat
Demografiebericht**

In dem an den Regierungsrat überwiesenen Postulat von Klaus Kirchmayr wird um die Erstellung eines Demografieberichts (2007/205) gebeten. Der Bericht soll auf Grundlage einer Analyse der demografischen Entwicklung des Kantons Baselland und der Darstellung der grundlegenden Fakten die Fragen beantworten, welche Bereiche aus Politik und Verwaltung in welchem Ausmass mittel- und langfristig von der demografischen Entwicklung betroffen sein werden und wo sich struktureller oder gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergeben kann. Zudem soll geklärt werden, welche Massnahmen ergriffen werden können, um die demografische Entwicklung zu beeinflussen oder deren (negative) Auswirkungen zu vermindern. Der Bericht wird aktuell in der Finanz- und Kirchendirektion insbesondere vom dem Statistischen Amt erstellt.

A2.2 Monetäre Massnahmen

Auf die monetären Massnahmen für Familien wird in Kapitel 5.4 dieses Berichts im Detail und in ihrer Wirkungsweise eingegangen. Auf die entsprechenden Regelungen wird daher an dieser Stelle lediglich in Form eines knappen Überblicks eingegangen.

Kantonale Besteuerung von Familien

**Teilrevision des
Kantonalen
Steuergesetzes**

Mit der per 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Teilrevision des Kantonalen Steuergesetzes wurden Familien gegenüber dem vorherigen Steuersystem um etwa 40 Mio. Franken entlastet. Wesentliche Neuregelungen für Familien betreffen die steuerliche Gleichstellung unterschiedlicher Familienmodelle. Ehepaare, nicht-eheliche Partnerschaften und Alleinerziehende werden nach dem gleichen Tarif besteuert.

Der Abzug für Kinder wird nach der neuen Regelung als Abzug vom Einkommenssteuerbetrag – und damit weitgehend einkommens- und progressionsunabhängig – in Höhe von 750.- Franken je Kind gewährt. Neu eingeführt wurde die Möglichkeit, bei Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder Invalidität des betreuenden Elternteils die Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung bis zu einem Höchstbetrag von 5'500 Franken steuerlich abzuziehen. Zudem wurde der Abzug für die Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung um 450 Franken je Kind erhöht.

Motion Höherer Kinderabzug bei Selbstbetreuung der eigenen Kinder

Die Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg (2007/193) zielt auf die steuerliche Gleichbehandlung von Familien mit und ohne Doppelverdienst ab. Da der steuerliche Abzug für Kinderbetreuungskosten nur Doppelverdiener-Paaren eingeräumt wird, wird eine zusätzliche, adäquate Abzugsmöglichkeit für Familien ohne Doppelverdienst in Form eines erhöhten Kinderabzugs vom Steuerbetrag gefordert. Die Motion ist als Postulat an den Regierungsrat überwiesen worden und wird von der Steuerverwaltung bearbeitet.

Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen

Gemäss dem per 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Familienzulagen sind im Kanton Basel-Landschaft die Kinderzulagen auf 200 Franken und die Ausbildungszulagen auf 250 Franken erhöht worden. Diese Familienzulagen werden in Kapitel 5.4.2 in diesem Bericht näher beschrieben.

Änderung des Sozialhilfegesetzes

Im Sozialhilfegesetz ist gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung konkretisiert worden, unter welchen Bedingungen nicht-eheliche Lebensgemeinschaften (Konkubinate) als gefestigt gelten und damit der gegenseitige Beistand der Partner bei der sozialhilfrechtlichen Unterstützungsberechnung berücksichtigt wird. Eine Lebensgemeinschaft gilt nach der zum 1. Juli 2010 in Kraft getretenen Gesetzesänderung (GS 37.62) als gefestigt, wenn die beiden Partner seit mehr als zwei Jahren zusammenleben oder die Partner gemeinsame Kinder haben. Kapitel 5.3 dieses Berichts widmet sich der Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen für Familien.

Motion Ergänzungsleistungen für Familien

Von der SP-Fraktion ist eine Motion zur Erstellung einer gesetzlichen Grundlage und Regelung für Ergänzungsleistungen für Familien (2009/149) eingebracht worden. Angesichts des hohen Armutsrisikos von Einelternfamilien und Paaren mit mehr als drei Kindern sollen junge Familien insbesondere in der Kleinkindphase gezielt durch Ergänzungsleistungen zielgerichtet unterstützt werden, um Sozialhilfebedürftigkeit zu vermeiden. Die Motion wurde am 14. Oktober 2010 überwiesen.

Interpellation Bezahlte Mutterschaft für Familienfrauen

In der Interpellation „Bezahlte Mutterschaft für Familienfrauen“ (2010/346) von Elisabeth Augstburger wird auf den im Kanton Freiburg ab Juli 2011 gewährten bezahlten "Mutterschaftsurlaub" für Familienfrauen (leibliche Mütter und Adoptivmütter), die keiner Erwerbsarbeit nachgehen, hingewiesen. Die betreffenden Mütter erhalten während maximal 14 Wochen die Hälfte der höchstmöglichen monatlichen AHV-Rente, also maximal 1'140 Franken pro Monat. Die Hauptmotivation für die Einführung dieser Regelung liegt darin, gleiche Unterstützung und somit gleiche Chancen für alle Kinder und Mütter herzustellen. Zudem soll damit die Absicherung des Kinderlebens verbessert werden.

Der Regierungsrat wird darum gebeten, diese Regelung zu beruteilen, Auskunft zu geben, ob er sich die Einführung einer solchen oder ähnliche Regelung im Kanton Basel-Landschaft

vorstellen könne und eine Stellungnahme zu geben, ob durch eine entsprechende Regelung die Absicherung des Kinderlebens und die Anerkennung der Stellung von Familienfrauen verbessert werden könne. Die Interpellation wird in der Sicherheitsdirektion bearbeitet.

Postulat Tarifgestaltung des TNW in Bezug auf Kinder unter sechs Jahren

Das Postulat von Daniele Ceccarelli zur Tarifgestaltung des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) in Bezug auf Kinder unter sechs Jahren (2009/170) zielt auf die Streichung einer tariflichen Sonderregelung, dass die Beförderung von Kindern unter sechs Jahren nicht unentgeltlich erfolgt, wenn die Kinder im Rahmen von Kinderkrippen, Tagesheimen, Kindergärten und anderen Betreuungsinstitutionen erfolgt. Da diese Sonderregelung vom TNW zum Fahrplanwechsel 2010 gestrichen worden ist, wurde das Postulat entgegengenommen und abgeschrieben.

A2.3 Massnahmen und Geschäfte zur Kinderbetreuung

Unterstützung des Ausbaus der familienergänzenden Kinderbetreuung

In den vergangenen zehn Jahren hat sich das Kinderbetreuungsangebot im Kanton Basel-Landschaft aufgrund der Initiative von privaten Einrichtungen und den Gemeinden kontinuierlich erhöht. Unterstützt wurde diese Entwicklung von dem Impulsprogramm „Beruf und Familie“ des Kantons, mit dessen Anschubfinanzierung zwischen 2001 und 2005 insgesamt 160 neue Betreuungsplätze im Frühbereich geschaffen werden und die Tageselternbetreuung ausgebaut werden konnten.¹¹⁰ Zudem besteht seit 2003 die Möglichkeit, für die Schaffung neuer Betreuungsplätze Bundesbeiträge als Anschubfinanzierung an die familienergänzende Kinderbetreuung zu beantragen.¹¹¹ Bis zum Februar 2009 sind auf der Grundlage dieses Bundesgesetzes im Kanton Basel-Landschaft 173 Plätze in 11 Kindertagesstätten und 146 Plätze in 10 schulergänzenden Angeboten – meist Mittagstische – mit finanzieller Hilfe des Bundes entstanden. Zudem sind mehrere Tagesfamilienorganisationen für Projekte und Weiterbildung vom Bund finanziell unterstützt worden. Nationalrat und Ständerat haben am 1. Oktober 2010 die Verlängerung des Impulsprogramms bis zum 31. Januar 2015 beschlossen und dazu einen neuen Verpflichtungskredit von 120 Millionen Franken bewilligt.

Einführung von Blockzeiten in Kindergarten und Primarschule

Einen Meilenstein im Bereich der Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern stellt das Kantonale Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 dar, mit dem umfassende Blockzeiten in Kindergarten und Schule eingeführt worden sind. In Kapitel 4.6 dieses Berichts ist die aktuelle Umsetzung des Gesetzes näher dargestellt.

¹¹⁰ Vgl. RRB Nr. 1503 vom 26. September 2006, Impulsprogramm Familie und Beruf; Schlussbericht.

¹¹¹ Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, SR 861.

**Beitritt zum
HarmoS-Konkordat**

Die Regierungen der Kantone in der Nordwestschweiz planen mit dem Beitritt zum interkantonalen HarmoS-Konkordat eine Anpassung der regionalen Schulsysteme. Die Primarschule soll von 5 auf 6 Jahre verlängert und mit dem 2 Jahre dauernden Kindergarten zur 8 Jahre dauernden Primarstufe gemäss Vorgabe des HarmoS-Konkordates verbunden werden. Der Kindergarten wird obligatorisch, das Stichdatum wird 3 Monate vorverlegt. Die Sekundarschule soll auf 3 Jahre verkürzt werden. Neu soll das Gymnasium 4 Jahre dauern. Die Gesetzesvorlage wurde am 26. September 2010 vom Stimmvolk angenommen.

**Motion Kantonales
Gesamtkonzept für
die familien-
ergänzende Kin-
derbetreuung**

Mit der Motion 99/074 "Kantonales Gesamtkonzept für die familienergänzende Kinderbetreuung" vom 15. April 1999 beauftragte Eric Nussbaumer-Wälti, der Regierungsrat habe dem Landrat einen Bericht "Kantonales Gesamtkonzept für die familienergänzende Kinderbetreuung" vorzulegen. Mit Regierungsratsbeschluss vom 11. April 2000 wurde die interdirektionale Arbeitsgruppe FEB (Familienergänzende Betreuung) eingesetzt und ihr die Aufgabe zugeteilt, Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Regierungsrates zusammenzustellen. Festgestellt wurde ein deutlicher Mangel an Betreuungsplätzen und Vermittlungskapazitäten.¹¹²

Von der Finanz- und Kirchendirektion, der Sicherheitsdirektion und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wurde aufbauend eine Gesetzesvorlage erarbeitet, die in der ersten Vernehmlassung im Jahr 2007 mehrheitlich begrüsst wurde. Die hauptsächliche Kritik wurde dahingehend geäussert, dass die Ausführung und Finanzierung des Kantonalen Gesetzes bei den Gemeinden liegen soll. Für die weitere Gesetzgebung wurde das Geschäft in zwei Vorlagen aufgeteilt: in das von der Sicherheitsdirektion / Fachstelle für Familienfragen bearbeitete Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich (2009/313) einerseits und die von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion / Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe bearbeitete Änderung des Bildungsgesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich (2009/314) andererseits. Beide aufeinander abgestimmten Gesetzesentwürfe wurden im November 2009 dem Landrat vorgelegt und werden derzeit in den Landrätlichen Kommissionen beraten.

a) Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich

Der neue Gesetzesentwurf über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich sieht vor, dass die Gemeinden an die Erziehungsberechtigten Beiträge entrichten, wenn deren Kleinkinder wegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf innerhalb oder ausserhalb des Kantons Kindertagesstätten oder Tageseltern be-

¹¹² Bericht Arbeitsgruppe FEB: Gesamtkonzept für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Basel-Landschaft. Liestal 2001

suchen (Betreuungsgutschein). Die Nutzung der FEB-Angebote ist freiwillig. Den Familien ist freigestellt, ob und in welchem Umfang sie FEB-Angebote in Anspruch nehmen wollen. Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich in Abhängigkeit von ihrem Einkommen an den Betreuungskosten. Alle Einrichtungen und Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung haben das Wohl der anvertrauten Kinder in den Mittelpunkt zu stellen.

Das Gesetz hält daran fest, dass FEB im Frühbereich eine kommunale Aufgabe darstellt und daher die Gemeinden für den Vollzug und für die Finanzierung der Gemeindebeiträge an die Erziehungsberechtigten zuständig sind. Die Gemeinden können aber durch Reglement den kantonalen Tarif im Rahmen festgelegter Eckpunkte ändern und die FEB-Kosten gegenüber der kantonalen Beitragsskala um die Hälfte reduzieren. Bereits heute wird die Kinderbetreuung in Tagesheimen und Tagesfamilien von zahlreichen Gemeinden – allerdings auf höchst unterschiedliche Weise und in unterschiedlicher Höhe – subventioniert. Die teilweise Übernahme der Kinderbetreuungskosten stellt daher für Gemeinden keine völlig neue Ausgabe dar.

Umfang und Gestaltung der FEB-Angebote sollen sich nach der effektiven Nachfrage durch die Familien richten. Die Anpassung des Betreuungsangebots an die Nachfrage regelt nach dem System der Subjektfinanzierung der Markt, wobei auf die Anschubfinanzierung des Bundes und des Kantons zurückgegriffen werden kann.

Der Kanton übernimmt im Frühbereich beratende Funktion und leistet finanzielle Unterstützung für die Anschubfinanzierung der Kindertagesstätten und für die Aus- und Weiterbildung des FEB-Personals.

b) Änderung des Bildungsgesetzes über die familienergänzende Betreuung (FEB) im Schulbereich

Mit der Änderung des Bildungsgesetzes sollen bedarfsgerechte schulergänzende Betreuungsangebote an Kindergärten und Schulen eingeführt werden. Die FEB-Angebote schliessen an die künftig verbindlichen Blockzeiten des Vormittagsunterrichts an und dauern bis 18 Uhr. Die Betreuungsangebote sollen modular je nach erhobenem Bedarf aufgebaut werden und Mittags-, Nachmittags- und Nachschulbetreuung sowie Betreuung an schulfreien Werktagen umfassen. Entsprechend den üblichen Ferienansprüchen erwerbstätiger Eltern sollen die Angebote für maximal vier Wochen im Jahr geschlossen werden.

Die Organisation des FEB-Angebotes ist Aufgabe der Schulträger, wobei Form und Durchführung in der organisatorischen Freiheit der Schulträger liegen. Die Angebote können durch die Schule, durch eine Gemeindeeinrichtung oder durch den Auftrag an Dritte

wie Tagesfamilien oder (Betreuungs-) Einrichtungen umgesetzt werden. Die qualitativen Vorgaben für die Betreuungsangebote entsprechen den Bestimmungen des Bundes über die Kinderbetreuung.

Die Nutzung der Angebote ist für die Familien gebührenpflichtig, wobei sich die Gebühren nach dem Einkommen gemäss einer vom Regierungsrat festgelegten Abstufung richten. Die Gebührenhöhe für die einzelnen Betreuungsmodule können die Schulträger bis zu einer kantonal festgelegten Obergrenze festlegen.

Kinderbetreuung für Kantonsmitarbeiter

Auf das Kinderbetreuungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Landschaft beziehen sich das Postulat „Kinderbetreuung beim Kanton“ von Esther Maag (2000/246) sowie die als Postulat überwiesene Ziffer 3 der Petition "für mehr Qualität im Gesundheitswesen" der Gruppe Gesundheit KPD des VPOD Basel-Landschaft vom 22. November 2001 (2002/127).

Im Postulat Kinderbetreuung beim Kanton wird die Erarbeitung eines Modells für Kantonsmitarbeitende unter Berücksichtigung der Eckpunkte „Finanzierung der Vermittlungskosten für Betreuungsplätze oder Einrichtung einer Vermittlungsstelle“, „finanzielle Beteiligung an den Betreuungskosten“ und „finanzielle Starthilfe für Krippenangebote im Kanton“ verlangt. Aus der Petition des VPOD wurde die Forderung nach kostengünstigen Kinderbetreuungsplätzen in ein Postulat umgewandelt. Ein entsprechendes Konzept des Personalamts „Kinderbetreuung für Kantonspersonal“ wurde erarbeitet, die Umsetzung allerdings posteriorisiert.

Postulat Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen

Das Postulat von Elisabeth Augstburger (2009/063) mit der Bitte an den Regierungsrat zu prüfen, wie Eltern unterstützt werden können, welche die Betreuung ihrer Kinder selbst organisieren, ist an den Regierungsrat überwiesen worden. Neben der Förderung der externen Betreuung soll Familien, welche die Betreuung in ihrem familiären Umfeld organisieren, ein Teil der Kosten für einen Krippenplatz zur Verfügung gestellt werden. Damit soll die Wahlfreiheit des Lebensentwurfs gewährleistet werden. Das Postulat wurde überwiesen und wird gegenwärtig von der Fachstelle für Familienfragen bei der Sicherheitsdirektion bearbeitet.

Postulat Betreuung durch Lehrpersonen im Rahmen von Tagesstrukturen an der Volksschule

Mit dem Postulat von Beatrice Fuchs zur Kinderbetreuung durch Lehrpersonen im Rahmen von Tagesstrukturen an der Volksschule (2009/344) soll der Regierungsrat mit der Prüfung beauftragt werden, wie Bedingungen definiert werden können, damit im Rahmen der Tagesstrukturen an Volksschulen Lehrpersonen für die Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeiten eingesetzt werden können. Als Voraussetzung für ihr Wohlbefinden müssen Kinder Beziehungen zu ihren Betreuungspersonen aufbauen, was nur durch eine Konstanz beim Personal-

einsatz möglich ist. Diese Konstanz kann durch den Einsatz von Lehrkräften für die ausserschulische Betreuung gewährleistet werden. Damit der Einsatz von Lehrpersonen (finanziell) möglich wird, müssen die Rahmen- und Arbeitsbedingungen dahingehend definiert werden, dass die Arbeitszeiten für Betreuung geringer als für Unterricht entlohnt werden. Das Postulat ist im Landrat noch nicht behandelt worden (Stand Oktober 2010).

A2.4 Massnahmen zu Prävention und Intervention

**Kantonales
Sonderschul-
konzept**

Gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt ist von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ein Sonderschulkonzept erarbeitet worden. Wichtige Prinzipien sind dabei die Eingliederung der Sonderschulung in die Strukturen der Volksschule und die Verstärkung der integrativen Formen der Sonderschulung. Das Konzept berücksichtigt die kantonalen Besonderheiten und die Harmonisierungsbestrebungen auf regionaler (Bildungsraum Nordwestschweiz) und nationaler Ebene (vorgesehenes Konkordat der EDK zum sonderpädagogischen Bereich). Die Gesetzesvorlage wurde am 26. September 2010 vom Stimmvolk angenommen.

**Konzept
Jugendhilfe**

Unter Federführung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion entwickelt der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den beteiligten privaten Organisationen ein kantonales Konzept Jugendhilfe. Ein inhaltliches Schwergewicht wird dabei auf Prävention, Früherfassung und ambulante Massnahmen gelegt werden, um die stationäre Kinder- und Jugendhilfe zu entlasten. Ziele sind die Verbesserung der Zuständigkeiten und der Koordination in der Kinder- und Jugendhilfe und im Kindes- und Jugendschutz innerhalb der kantonalen Verwaltung sowie die Entwicklung von Zusammenarbeitsformen in der Kinder- und Jugendhilfe zwischen Kanton und Gemeinden unter Einbezug privater Anbieter. Auf der Grundlage des ersten Berichtes zum Konzept Jugendhilfe wird aktuell eine Umsetzungsplanung erstellt (Jahresprogramm 2010 des Regierungsrates, Nr. 6.05.03).

**Programm
Gesundheit junger
Menschen**

Im Programm Gesundheit junger Menschen wurde 2009 und 2010 eine Bedarfsanalyse zum Präventionsangebot für Jugendliche im Kanton sowohl auf struktureller als auch auf inhaltlicher Ebene erarbeitet. Auf dieser Grundlage werden in einem nächsten Schritt die konkreten Massnahmen zur Anpassung des Angebotes und der Koordinations- und Kontrollstrukturen, unter Einbezug der relevanten Akteure, geplant und vorbereitet. Aufgrund der Überprüfung der Jugendinformation Julex wird das Angebot für 2010 und die Folgejahre den neuen Anforderungen angepasst. Diese Massnahmen erfolgen im Rahmen des Leistungsauftrages der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion in Abstimmung mit der Jugendhilfe (BKSD) (Jahresprogramm 2010 des Regierungsrates, Nr. 3.07.04).

**Aktionsprogramm
Gesundes Körper-
gewicht**

In Zusammenarbeit mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz wurde von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion ein über drei Jahre angelegtes Aktionsprogramm zur Förderung eines gesunden Körpergewichts in der Bevölkerung des Kantons entwickelt (Jahresprogramm 2010 des Regierungsrates, Nr. 3.07.05). Der Fokus des Programms liegt auf der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. Grund für diese Schwerpunktsetzung ist die massive Zunahme des Übergewichts bei Kindern in den letzten dreissig Jahren und in der enormen gesundheitlichen Beeinträchtigung durch bereits im Kindesalter erworbenes Übergewicht und den damit zu erwarteten Langzeitfolgen.

Das vom Landrat am 5. Juni 2008 bewilligte Programm für die Jahre 2008 – 2010 umfasst die folgenden Projekte:

- „Tacco & Flip“ – Essen und Bewegen vielfältig erleben in Kindergarten und Primarschule mit dem Ziel der nachhaltigen Verankerung des Angebots im Kanton,
- „Schnitz & Drunder“ – ausgewogene Mittagsverpflegung für Kinder mit dem Ziel der nachhaltigen Verankerung des Angebots im Kanton,
- „Prävention im Vorschulbereich“ mit dem Ziel der Ausweitung auf weitere Gemeinden,
- das in Zusammenarbeit mit der Bau- und Umweltschutzdirektion durchgeführte Pilotprojekt „Bewegungsförderung im Wohnumfeld“.

**Aufbau eines de-
zentralen Netzes
für Kinderschutz-
anliegen**

Von der Sicherheitsdirektion wird geprüft, inwieweit für die Einwohner und Einwohnerinnen örtlich nahe, bereits existierende Institutionen wie zum Beispiel Familienberatungsstellen als Kontakt- und Anlaufstellen für Kinderschutzanliegen bezeichnet werden können. Gewollt wäre, dass diese Stellen in Missbrauchsfällen nach Standards der Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz arbeiten. Die Leistungen dieser Stellen sollen definiert und im Netzwerk Kinderschutz Baselland eingebunden werden (Jahresprogramm 2010 des Regierungsrates, Nr. 5.10.27).

**Motion Förderung
der Früherziehung
und Unterstützung
der frühen Sprach-
förderung**

In der Motion der SP-Fraktion zur Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung (2008/333) wird der Regierungsrat aufgefordert, ein Konzept zur Früherziehung und Sprachförderung zu erstellen und dem Landrat die für die Umsetzung erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzuschlagen. Da ungenügende Sprachkenntnisse und eine unzureichende Beherrschung elementarer Kulturtechniken im Kleinkindalter den späteren schulischen Erfolg und die Chancen beim Einstieg ins Berufsleben nachhaltig einschränken, kommt der frühen Förderung eine besondere Bedeutung zu. Entsprechende Förderangebote sollen gemäss der Motion ausgeweitet werden und mit Blick auf die Chancengleichheit Lösungen gefunden werden, wie sich auch finanziell schwächere Familien die Angebote leisten

können. Der Landrat hat den in ein Postulat gewandelten Vorstoss überwiesen, die Bearbeitung erfolgt durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

A2.5 Information und Beratung von Familien

Publikation Familienhandbuch

Von der Fachstelle für Familienfragen ist ein Handbuch für Familien erarbeitet und im April 2010 im Internet publiziert worden. Das Handbuch soll Familien im Kanton Basel-Landschaft als eine konzentrierte Anlaufstelle im Internet dienen, die Anregungen und Tipps in allen relevanten Lebenslagen bietet. Behandelt werden in 12 Kapiteln unter anderem die Themen Schwangerschaft und Geburt, Familie und Beruf, Finanzen, Migration-Integration, Gesundheit und Ernährung, Trennung und Scheidung bis hin zum Alter und zum Tod. Die einzelnen Kapitel enthalten jeweils eine Einführung zu jedem darin enthaltenen Thema und die gesuchten öffentlichen und/oder privaten Einrichtungen mit Adresse und Telefonnummer und weiterführende Links zum Thema sowie nützliche Literaturhinweise. Das Familienhandbuch wird laufend aktualisiert.

Verordnung für die Mütter-Väter- Beratung in den Gemeinden

Unter Leitung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion wird eine Verordnung für die Mütter-Väter-Beratung in den Gemeinden erarbeitet. Im Rahmen des Projektes Gesundheitsförderung im Frühbereich (1999 – 2004) wurde das Angebot der Mütter-Väter-Beratung im Kanton Basel-Landschaft analysiert. Wie die Gemeinden den gesetzlichen Auftrag umsetzen wollen, ist ihnen überlassen. Dies hat zur Folge, dass zwar jede Gemeinde über das Angebot der Mütter-Väter-Beratung verfügt, das Angebot jedoch von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich ausgestaltet ist. Heute sind 19 Mütter- Väter-Beratungen unter insgesamt 35 Trägerschaften im Kanton Basel-Landschaft für die rund 2400 Neugeborenen pro Jahr zuständig. Die momentan sehr heterogene Situation im Kanton Basel-Landschaft erfordert die Erarbeitung von allgemein gültigen Grundlagen. In einem gemeinsamen Prozess mit den Gemeinden, den Arbeitgeberorganisationen und Fachpersonen der Mütter-Väter-Beratung soll ein koordiniertes und qualitativ gutes Angebot entwickelt werden (Jahresprogramm 2010 des Regierungsrates, Nr. RP 3.07.06). Das Vorhaben wurde vom Direktionsvorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion für die Dauer von mindestens zwei Jahren sistiert.

Interpellation Stellenwert der Mütterberaterinnen

In der Interpellation zum Stellenwert der Mütterberaterinnen im Kanton Basel-Landschaft von Pia Frankhauser (2010/024) wird der Regierungsrat um die Beantwortung von Fragen zu Qualifikation, Qualifizierungsmassnahmen und -regelungen sowie zu Qualitätsstandards der 22 im Kanton tätigen Mütterberaterinnen gebeten. Zudem soll der Regierungsrat Stellung nehmen, ob aus seiner Sicht bei der frühkindlichen Gesundheitsversorgung eine kantonal

einheitliche Lösung anzustreben ist. Die Interpellation wird in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion bearbeitet.

**Postulat
FemmesTische, ein
Engagement für
Familien im Kanton
Basel-Landschaft**

In dem Postulat FemmesTische, ein Engagement für Familien im Kanton Basel-Landschaft von Elisabeth Augstburger (2009/115) wird der Regierungsrat um Prüfung gebeten, wie FemmesTische im Kanton Basel-Landschaft zukünftig in allen Regionen flächendeckend und nachhaltig durchgeführt werden können. Bei dem Konzept der FemmesTische setzen sich Erziehende im häuslichen Rahmen unter Beteiligung einer Moderatorin gemeinsam mit Fragen zur Erziehung, Rollenverhalten, Gesundheit und ähnlichen Themen auseinander. Hierbei werden der Erfahrungsaustausch und die Bildung sozialer Netze gefördert. Seit 2007 wird das Projekt gesamtschweizerisch durch den Schweizerischen Bund für Elternbildung SBE koordiniert. In Liestal und Umgebung wird das Projekt von der IMPULS Fachstelle für Soziale Animation seit sechs Jahren erfolgreich durchgeführt. Das Postulat ist an den Regierungsrat überwiesen worden und wird von der Fachstelle für Familienfragen bei der Sicherheitsdirektion bearbeitet.

**Postulat Eltern
bilden statt Kinder
therapieren**

Mit dem Postulat „Eltern bilden statt Kinder therapieren“ von Christian Steiner (2006/101) wird der Regierungsrat um die Prüfung gebeten, in welcher Form ein eigentliches Elternbildungskonzept erarbeitet werden kann, das einer breiten Elternschaft zu einem frühen Zeitpunkt einen niederschweligen Zugang zu solchen Angeboten ermöglicht und sie motiviert, daran teilzunehmen. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei auf soziale Schichten gerichtet werden, die nicht aus eigenem Antrieb entsprechende Angebote wahrnehmen. Zudem soll die Situation ausländischer Familien berücksichtigt werden. Den Hintergrund des Postulats bildet die Feststellung, dass Rund ein Drittel der Kinder beim Eintritt in die Schule ein mehr oder weniger auffälliges Verhalten aufweist, rund ein Viertel Mühe bezeugt, in der Schule die Grundbildung zufriedenstellend zu erreichen und fast jedes zweite Kind während seiner Schullaufbahn mit Sondermassnahmen therapiert werden muss. Das Postulat ist an den Regierungsrat überwiesen worden und wird von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bearbeitet.

**Elternkurse mit
Erziehungs-
angeboten zur
Gewaltprävention**

Gemeinsam mit Fachstellen der kantonalen Verwaltung wird unter Leitung der Sicherheitsdirektion geprüft, ob Kurse mit Erziehungsangeboten für Eltern als Mosaikstein in der Gewaltprävention wirksam sein können. In die interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe, welche die erforderlichen Abklärungen treffen wird, sind unter anderem die Fachstelle für Familienfragen, die Fachstelle Integration, die Fachstelle häusliche Gewalt, die Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz sowie die Jugendanwaltschaft einzubinden (Jahresprogramm 2010 des Regierungsrates, Nr. 5.10.07).

Anhang 3: Übersicht der Tagesheime im Kanton Basel-Landschaft

Nr.	Kindertagesstätten	Gemeinde	Bezirk	Plätze (Sept. 2010)
1	Tagesheim Gartenstrasse Aesch	Aesch	Arlesheim	24
2	Tagesheim und Kinderkrippe Allschwil	Allschwil	Arlesheim	40
3	Tagesheim Bruckerhaus Allschwil	Allschwil	Arlesheim	30
4	Kinderschloss Allschwil (sowie Therwil / Muttenz (FSJB))	Allschwil	Arlesheim	25
5	Kinderkrippe Schlumpfhüüsli Allschwil	Allschwil	Arlesheim	15
6	GUMPI Allschwil	Allschwil	Arlesheim	35
7	Chinderhuus Märlizauber	Arlesheim	Arlesheim	22
8	Tagesheim Sunnegarte Arlesheim	Arlesheim	Arlesheim	30
9	Tagesheim Binningen	Binningen	Arlesheim	66
10	Kindertagesstätte Koalabär (unter 9 / TH Binningen)	Binningen	Arlesheim	
11	Kindertagesstätte Rösslytti (unter 9 / TH Binningen)	Binningen	Arlesheim	
12	Chinderhuus zum Dischtelfink Binningen	Binningen	Arlesheim	24
13	Kindertagesstätte Schäfchen Binningen	Binningen	Arlesheim	10
14	Tagesheim Birsfelden	Birsfelden	Arlesheim	20
15	Bambi-Tagi Birsfelden	Birsfelden	Arlesheim	30
16	Kinderstube Talhölzli	Bottmingen	Arlesheim	15
17	Tagesheim Zum Sunnebliemli Bottmingen	Bottmingen	Arlesheim	15
18	Kindervilla	Bottmingen	Arlesheim	15
19	Kinderkrippe Kantonsspital Bruderholz	Bruderholz (zu Bi	Arlesheim	28
20	Kinderhort Teddybär Bubendorf	Bubendorf	Liestal	17
21	Kita Schlupflöchli Ettingen	Ettingen	Arlesheim	16
22	Chinderhuus Fabissimo Gelterkinden	Gelterkinden	Sissach	16
23	Kindertagesstätte Rössli Hölstein	Hölstein	Waldenburg	30
24	Tagesheim Sunnähuus Itingen	Itingen	Sissach	15
25	Kinder- und Jugendheim Laufen	Laufen	Laufen	30
26	Bingolino Frenkenbündten Liestal	Liestal	Liestal	12
27	Tagesheim Sunnewirbel Liestal	Liestal	Liestal	20
28	Kita Waldelfe	Liestal	Liestal	15
29	Familienbetrieb für Kinderbetreuung Münchenstein	Münchenstein	Arlesheim	8
30	Kinderhaus Zum Guten Berg Münchenstein	Münchenstein	Arlesheim	12
31	Kindertagesstätte Kinderburg 1	Münchenstein	Arlesheim	15
32	Kindertagesstätte Kinderburg 2	Münchenstein	Arlesheim	20
33	Tagesheim Münchenstein	Münchenstein	Arlesheim	18
34	Kinderschloss Muttenz (unter 4)	Muttenz	Arlesheim	16
35	Tagesheim Sonnenmatt	Muttenz	Arlesheim	36
36	Tagesheim Unterwart Muttenz	Muttenz	Arlesheim	36
37	Kids Camp Oberwil	Oberwil	Arlesheim	35
38	Kids & Co Oberwil	Oberwil	Arlesheim	22
39	Kinderkrippe Bingolino Oberwil	Oberwil	Arlesheim	12
40	Tagesheim RambaZamba Oberwil	Oberwil	Arlesheim	14
41	Kids and Co Pratteln	Pratteln	Liestal	30
42	Chinderhuus Pumuckl Pratteln	Pratteln	Liestal	20
43	Kindertagesheim Rotchäppli Pratteln	Pratteln	Liestal	30
44	Tagesheim Villa Kunterbunt Reigoldswil	Reigoldswil	Waldenburg	12
45	Tagesheim Kakadu	Reinach	Arlesheim	34
46	Kinderkrippe Kids & Co Reinach	Reinach	Arlesheim	26
47	Kinderkrippe Kolibri Reinach	Reinach	Arlesheim	18
48	Kinderkrippe Zwärgehuus Sissach	Sissach	Sissach	15
49	Kinderschloss Therwil (unter 4)	Therwil	Arlesheim	25
Total				1069

Anhang 4: Berechnung des verfügbaren Einkommens

Den Familienhaushalten steht nicht das ganze Einkommen, welches die Eltern erzielen, zur freien Verfügung. Es müssen Sozialversicherungsbeiträge abgeführt, die Krankenkassenprämien für die obligatorische Grundversicherung bezahlt und Steuern entrichtet werden. Auch Kosten, die bei Krankheit, Unfall oder im Falle einer Behinderung anfallen, muss man in der Familie einfach hinnehmen. Schliesslich sind u.U. noch Unterhaltszahlungen an geschieden oder getrennt lebende Ehegatten und minderjährige Kinder zu leisten. Nur über den Teil, welcher der Familie noch verbleibt, nachdem sie diesen ganzen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist, kann sie frei verfügen; dieser wird als „Verfügbares Einkommen“ bezeichnet.

94% ihrer Einkünfte erzielen die Familien mit Erwerbsarbeit. Weitere Einkommensquellen sind v.a. Renten, Kapital- und Liegenschaftserträge sowie Unterhaltsbeiträge von geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten und Alimente.

Für die Erzielung dieser Einkommen entstehen den Familien Kosten. Erwerbstätige haben auch als Angestellte Berufsauslagen, die nicht vom Arbeitgeber übernommen werden. Dies können zum Beispiel Kosten für den Arbeitsweg, für auswärtige Verpflegung, für Berufskleider oder Weiterbildungs- und Umschulungskosten sein. Den Kapitalerträgen stehen Vermögensverwaltungskosten, den Liegenschaftserträgen Hypothekarzinsen und Kosten für den Liegenschaftsunterhalt und die -verwaltung gegenüber.

Im Folgenden wird die Vorgehensweise zur Berechnung des verfügbaren Einkommens der Paarhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren¹¹³ erläutert. Die Berechnungen basieren allesamt auf Daten, die von der Kantonalen Steuerverwaltung zu Verfügung gestellt wurden.

Die Summe aller Einkommen wird in Ziffer 499 der Steuerstatistik ausgewiesen. Alle dort erfassten Einkünfte, mit Ausnahme der „Einkünfte aus Liegenschaften des Privatvermögens“ (Ziffern 400 - 420), sind auch in unseren Berechnungen erfasst. Unter „Einkünften aus Liegenschaften des Privatvermögens“ erfasst die Steuerverwaltung im Wesentlichen den Eigenmietwert von selbstgenutztem Wohneigentum. Mit der Einführung des Eigenmietwerts will die Steuerbehörde einer steuerlichen Benachteiligung der Mieter entgegen wirken, die ihre Wohnkosten nicht absetzen können, während Eigenheimbesitzer Liegenschaftsunterhaltskosten und Hypothekarzinsen bei den Abzügen geltend machen können.

In unseren Berechnungen erreichen wir die Gleichbehandlung von Mietern und Eigenheimbesitzern dadurch, dass wir auf der

¹¹³ Ohne reine Rentnerhaushalte (= Rentnerhaushalte ohne Erwerbseinkommen).

Einkommenseite die „Einkünfte aus Liegenschaften des Privatvermögens“ (Ziffern 400, 405 und 410) inklusive der abzugsfähigen Liegenschaftskosten (Ziffer 415 und 420)) und im Gegenzug bei den Abzügen die Hypothekarzinsen (Ziffer 550) bei den privaten Schuldzinsen nicht berücksichtigen.

Dass bei dieser Berechnungsweise die Einkünfte aus fremd vermieteten Liegenschaften des Privatvermögens (Ziffern 405 und 410) nicht berücksichtigt werden, kann man verantworten, ihr Anteil an den Gesamteinkünften der Familien ist marginal. Dafür kann man auf die Grössen „Eigenmietwert“ und „Liegenschaftskosten“ verzichten, die mit der Realität wenig zu tun haben¹¹⁴.

Gesamteinkommen der Familien = Total Einkünfte (Ziffer 499) abzüglich „Einkünfte aus Liegenschaften des Privatvermögens“

In Tabelle 5-1 des Berichts werden die Anteile der einzelnen Einkommensarten ausgewiesen. Dabei handelt es sich immer um Nettoeinkommen:

- Beim Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (Ziffern 100-125) erfasst die Steuerstatistik den Lohn, der dem Arbeitnehmer ausbezahlt wird. Die Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen sind bereits abgezogen.
- Auf den tatsächlichen Nettoverdienst der Familien aus unselbständiger Erwerbstätigkeit kommt man erst, wenn man auch die die Berufsauslagen der Arbeitnehmer berücksichtigt (Ziffern 500-535). Bei den Werten, welche die Steuerstatistik ausweist, handelt es sich – ausser bei den Weiterbildungs- und Umschulungskosten -allerdings nicht um die tatsächlichen Auslagen, sondern um Pauschalabzüge, die geltend gemacht werden können.
- Bei den selbständig Erwerbenden werden nur die persönlichen AHV-Beiträge (Ziffern 154, 159, 161, 166) abgezogen, die berufliche Vorsorge ist bei ihnen freiwillig. Selbständige, die einer Sammelstiftung angeschlossen sind, können 50% der Beiträge bei den Abzügen (Ziffer 602 und 607) geltend machen („Arbeitnehmeranteil“).
- Einkäufe in die Pensionskasse (603 und 608) erfolgen auf freiwilliger Basis und sind deshalb aus dem frei verfügbaren Einkommen zu finanzieren.
- Renten müssen mit geringfügigen Ausnahmen voll versteuert werden und sind deshalb in der Steuerstatistik auch

¹¹⁴Der Eigenmietwert wird so berechnet, dass er 60% der Marktmiete ausmacht und bei den Liegenschaftskosten nutzt ein Grossteil der Liegenschaftsbesitzer die Möglichkeit des Pauschalabzugs, weil er damit besser fahren, als wenn er die tatsächlichen Liegenschaftskosten deklarieren würden.

nahezu vollumfänglich erfasst (Ziffern 200-270). Sozialversicherungsbeiträge sind keine mehr zu entrichten und Kosten, um in den Genuss einer Rente zu kommen, fallen auch keine an.

- Die Kapitalerträge (und die Lotteriegewinne) werden in der Steuerstatistik ausgewiesen (Ziffer 300), ihnen stehen Vermögenserhaltungskosten (Ziffer 655) gegenüber.
- Weitere Einkünfte von Familien sind Unterhaltszahlungen, welche geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten für ihre Kinder bezahlen (Ziffer 320). Zahlungen von geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten an den früheren Partner entfallen in der Regel, wenn dieser wieder geheiratet hat. Um Ausnahmefälle nicht unberücksichtigt zu lassen, geht auch Ziffer 310 in die Berechnungen ein.
- Bei den Liegenschaftserträgen sind – wie oben bereits ausgeführt - nur die Einkünfte aus Liegenschaften des Geschäftsvermögens (Ziffern 430, 440 und 450) berücksichtigt, nicht aber diejenigen des Privatvermögens. Nach Abzug der Liegenschaftskosten (Ziffer 460) und der geschäftlichen Schuldzinsen (Ziffer 560) werden auch hier die Nettoerträge ausgewiesen.
- Der guten Ordnung halber gehen noch die Erträge aus unverteilter Erbschaften (Ziffer 350) und übrige Einkünfte z.B. aus gewerbmässigem Liegenschaftshandel, aus Patenten, Lizenzen oder Autorenrechten (Ziffer 380) sowie Kapitalabfindungen, die anstelle von wiederkehrenden Leistungen gezahlt werden (Ziffer 390), in die Einkommensberechnung ein, obwohl sie von ihrem Volumen her vernachlässigbar wären.

Vom so berechneten Nettoeinkommen gehen nun die Ausgaben ab, denen sich die Familienhaushalte nicht entziehen können. Das sind:

- die Krankenkassenprämien für die Grundversicherung
- Krankheits- und Unfallkosten sowie behinderungsbedingte Kosten,
- Unterhaltszahlungen an den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten auch für die gemeinsamen minderjährigen Kinder
- die Staats- und Gemeindesteuern und die direkten Bundessteuern.

Die Ausgaben für die Grundversicherung der Krankenkasse können nicht der Steuerstatistik entnommen werden, da nicht die tatsächlich anfallenden Kosten geltend gemacht, sondern Pauschalabzüge vorgenommen werden können. Die Ausgaben mussten

deshalb berechnet werden. Auf der Basis der Minimalprämie¹¹⁵, wie sie vom statistischen Amt ausgewiesen wird, haben wir die Grundversicherungsprämie für Familien mit einem Kind, mit zwei, drei und mehr Kindern errechnet. Die Berechnung der Prämienverbilligung erfolgte gemäss des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung¹¹⁶.

Krankheits- und Unfallkosten (Ziffer 720) sowie die behinderungsbedingten Kosten (730) können voll geltend gemacht werden und sind damit in ihrer tatsächlichen Höhe in der Steuerstatistik erfasst.

Das gleiche gilt für die Unterhaltszahlungen an geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten auch für die gemeinsamen minderjährigen Kinder (Ziffer 570 und 575)

Die Staatsteuern und die direkten Bundessteuern werden in der Steuerstatistik ausgewiesen. Für die Gemeindesteuern sind wir von den Steuersätzen der Gemeinden ausgegangen und haben für jeden Bezirk einen nach Steuerfällen gewichteten Durchschnittssatz errechnet, den wir dann auf alle Familien im Bezirk angewendet haben.

Nur über den Teil, der dem Familienhaushalte nach diesen Ausgaben noch bleibt, kann er frei verfügen. Das verfügbare Einkommen ist eine zweckmässige Grösse zur Beschreibung der wirtschaftlichen Situation der Familien.

¹¹⁵ Grundversicherungsprämie der günstigsten Krankenkasse

¹¹⁶ Kanton Basel-Landschaft (2009): Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 7.5.2009 (BL-G), Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 1.12.2009 (BL-V), Liestal.

Anhang 5: Berechnungsmethode der Armutsgrenze/-quote

Grundsätzlich gibt die Armutsquote den prozentualen Anteil der Personen an der gesamten Bevölkerung an, die mit ihrem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze ihren Lebensunterhalt bewältigen müssen. Die vorliegende Analyse erfolgt unter Ausschluss aller nichterwerbstätigen Rentenbezieher und mit dem Fokus auf Ehepaarfamilienhaushalte mit und ohne Kinder unter 18 Jahren.

1. Armutsgrenze:

Zur Berechnung der Armutsquote muss zunächst die Armutsgrenze definiert und ermittelt werden. Für die Schweiz kommen verschiedene Definitionen der Armutsgrenze in Betracht¹¹⁷:

- Festlegung der Armutsgrenze in Anlehnung an die modifizierten Richtlinien der OECD, nach denen diejenigen Personen als arm gelten, deren Einkommen unter 50 % des Medianeinkommens des entsprechenden Landes liegt (OECD-Skala).

Die Anwendung der OECD-Definition hat einerseits den Vorteil, dass die so ermittelten Armutsquoten international vergleichbar sind. Andererseits sind damit jedoch Nachteile hinsichtlich der Abbildung tatsächlicher Armut verbunden: Da in der Schweiz die Einkommensverteilung bei den unterdurchschnittlichen Einkommen sehr dicht ist, also viele Haushalteinkommen innerhalb einer Bandbreite von wenigen hundert Franken pro Jahr liegen, würde eine leichte Verschiebung der Armutsgrenze erhebliche Schwankungen der Armutsquote bewirken.

- Ermittlung der Armutsgrenze anhand des Grundbedarfs der Sozialhilfe und zusätzlicher Lebenshaltungskosten gemäss der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien).

Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) legen fest, welche Geldbeträge und Leistungen (Nahrung, Kleidung, Wohnen, Gesundheitsversorgung, etc.) in der Schweiz für ein menschenwürdiges und sozial integriertes Leben ausserhalb von Armut benötigt werden. Aus dem so ermittelten Referenzwert lässt sich das Existenzminimum als Armutsgrenze ableiten.

- Berechnung der Armutsgrenze unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Sozialhilfeverordnung des Kantons Basel-Landschaft (SHV).

¹¹⁷ Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS): Zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Elemente einer nationalen Strategie, Januar 2010.

Die Regelungen der Sozialhilfeverordnung des Kantons Basel-Landschaft¹¹⁸ stellen eine Modifikation der SKOS-Richtlinien an die Lebensbedingungen im Kanton dar. In der vorliegenden Analyse wird die Armutsgrenze gemäss der Regelungen der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Basel-Landschaft ermittelt.

Berechnung gemäss der Sozialhilfeverordnung des Kantons Basel-Landschaft (SHV) :

Für die Berechnung der Armutsgrenze (Existenzminimum) werden mehrere Komponenten berücksichtigt:

- a) Grundbedarf
- b) Wohnkosten
- c) Aufwendungen für obligatorische Versicherungen

a) Grundbedarf

Der Grundbedarf deckt pauschal die Aufwendungen für die wichtigsten Ausgabenposten ab: Nahrung und auswärtige Verpflegung, Kleidung und Berufskleidung, persönliche Auslagen, Material für Haushaltsunterhalt, Elektrizität und Gas, Kehrrechtgebühren, Radio- und TV-Gebühren, Fahrkosten, Kommunikationsmittel, Prämien für Hausrat- und Haftpflichtversicherung, Kosten für Bildung und Freizeit. In Tabelle Anhang 5-1 ist der jährliche Grundbedarf für verschiedene Haushaltstypen ausgewiesen (Tabelle Anhang 5-1, vgl. Kapitel 5).

Tabelle Anhang 5-1: Berechnung des Grundbedarfs, nach Haushaltstyp, im Kanton Basel-Landschaft 2007

Haushaltstyp	Grundbedarf pro Jahr
Alleinerziehend mit einem Kind	Fr. 19'488
Alleinerziehend mit zwei Kindern	Fr. 23'712
Paare mit einem Kind	Fr. 23'712
Paare mit zwei Kindern	Fr. 27'228
Paare drei Kindern	ab Fr. 30'456

b) Wohnkosten

¹¹⁸ Kanton Basel-Landschaft (2008): Sozialhilfeverordnung (SHV).

Die Angemessenheit der Wohnungskosten richtet sich nach der Haushaltsgrösse, nach den örtlichen Wohnungsmarktverhältnissen sowie nach dem Wohnkostenindex. Die Sozialhilfebehörden der Gemeinden teilen dem kantonalen Sozialamt die angemessenen Wohnungskosten in ihrer Gemeinde mit.

Zu Gunsten einer pragmatischen Vorgehensweise bei der Ermittlung der Armutsgrenze werden in der vorliegenden Analyse keine gemeindeschaffen Daten, sondern bezirksrepräsentative Wohnkosten verwendet. Die Kalkulation der angemessenen Wohnkosten erfolgt aufgrund einer umfangreichen Recherche der Reglemente zur Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Gemeinden. Dabei dienen die Reglemente der Bezirkshauptorte als Orientierungshilfe für die Festsetzung der bezirksrepräsentativen Werte (s. Tabelle Anhang 5-2, vgl. Kapitel 5).

Tabelle Anhang 5-2: Angemessene Wohnkosten der Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, nach Anzahl der Personen im Haushalt, für das Jahr 2007

Bezirk	Anzahl Personen im Haushalt	Angemessene Wohnungskosten, in CHF, pro Jahr
Arlesheim¹	1	14'000
	2	17'000
	3	20'000
	4	23'000
	mehr als 5 Personen	25'000
Laufen²	1	12'000
	2	15'000
	3	17'000
	4	19'000
	mehr als 5 Personen	21'000
Liestal³	1	13'000
	2	15'600
	3	18'000
	4	21'000
	mehr als 5 Personen	22'100
Sissach⁴	1	14'000
	2	16'000
	3	18'000
	4	19'000
	mehr als 5 Personen	20'100
Waldenburg⁵	1	12'000
	2	14'000

3	16'000
4	18'000
mehr als 5 Personen	19'100

1 Die Werte für den Bezirk Arlesheim entsprechen den abgerundeten Mietzinsbeiträgen des Bezirkshauptortes Arlesheim (Quelle: Reglement zu Mietzinsbeiträgen: <http://www.arlesheim.ch/de/dok/auto/Mietzinsbeitraege.pdf>).

2 Die Werte für den Bezirk Laufen entsprechen exakt den Mietzinsbeiträgen des Bezirkshauptortes Laufen (Quelle: Reglement zu Mietzinsbeiträgen: <http://www.laufen-bl.ch/index.php?mcid=60&scid=170&sscid=36&part=1&id=70>).

3 Die Werte für den Bezirk Liestal liegen leicht über denen des Bezirkshauptortes Liestal, da einige Gemeinden mit hoher Einwohnerzahl (Pratteln, Füllinsdorf) zum Teil deutlich höhere Wohnungskosten veranschlagen (Referenz: <http://www.pratteln.ch/dl.php/de/20030526165112/11.04+Mietzinsbeitragsreglement.pdf>).

4 Die Werte für den Bezirk Sissach entsprechen exakt den Mietzinsbeiträgen des Bezirkshauptortes Sissach (Quelle: Reglement zu Mietzinsbeiträgen: <http://www.sissach.ch/fileadmin/sissach/Reglemente/Mietzinsbeitraegereglement.pdf>).

5 Die Werte für den Bezirk Waldenburg liegen leicht über denen des Bezirkshauptortes Waldenburg, da die Gemeinde Waldenburg im Vergleich zu den anderen Bezirksgemeinden nur eine mittlere Bevölkerungsgrösse aufweist. Die verwendeten Werte orientieren sich daher an einigen grösseren Gemeinden mit zum Teil höheren Mietzinsbeiträgen (u.a. Hölstein, Reigoldswil) und stimmen weitgehend mit den Werten der Gemeinde Hölstein überein (Quelle: Reglement zu Mietzinsbeiträgen: <http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/gemeinden/hoelstein/reglemente/mietzinsreg.pdf>).

c) Aufwendungen für obligatorische Versicherungen

Als Aufwendungen für obligatorische Versicherungen werden in der kantonalen Sozialhilfeverordnung die laufenden Mindestbeiträge der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Grundversicherung der Kranken- und Unfallversicherung und Beiträge zur Gebäudeversicherung zusammengefasst. Die Aufwendungen für die Gebäudeversicherung werden aufgrund fehlender Durchschnittswerte nicht berücksichtigt. Der AHV-Mindestbeitrag betrug im Jahr 2007 Fr. 450 pro Jahr. Die Bemessung der Kosten für die Grundversicherung der Kranken- und Unfallversicherung basiert auf den Richtprämien für das Jahr 2007 (Fr. 2'160 p. Erwachsenen und Fr. 900 p. Kind unter 18 Jahren).

Die Zusammenführung der Komponenten ergibt je nach Personenkombination eines Haushalts spezifische Armutsgrenzen für das Jahr 2007 (Vgl. Tabelle 5-5). Danach gelten beispielsweise Paare mit einem Kind, denen weniger als Fr. 49'487 Einkommen pro Jahr zur Verfügung stehen, als arm. Für Paare mit zwei Kindern liegt die Armutsgrenze bei Fr. 55'096.

2. Armutsquote

Zur Berechnung Armutsquote ist neben der Armutsgrenze, das Einkommen des Haushalts als Referenzwert zu berechnen. Das zur Ermittlung der Armutsquote berechnete Einkommen der Ehepaarfamilienhaushalte unterscheidet sich vom in Abschnitt 5.1.3 berechneten verfügbaren Einkommen (Vgl. Beschreibung der Berechnung des verfügbaren Einkommens in diesem Anhang).

Beim verfügbaren Einkommen sind in den obligatorischen Abzügen die Kosten für Krankenkassenprämien enthalten. Die Berechnung der Armutsgrenze berücksichtigt jedoch bereits die Kosten der Grundversicherung für die Kranken- und Unfallversicherung (s.o. Aufwendungen für obligatorische Versicherungen). Daher enthält das zur Bemessung der Armutsquote berechnete Einkommen (Armutsbemessungseinkommen) keine Kosten für die Kranken- und Unfallversicherung. Davon unberührt bleibt die Berücksichtigung von gewährten Prämienverbilligungen¹¹⁹.

Vereinfacht dargestellt liegt der Berechnung des Armutsbemessungseinkommens folgende Formel zugrunde:

Armutsbemessungseinkommen = Total der Einkünfte abzüglich obligatorische Abzüge und Steuern zuzüglich Prämienverbilligung
--

Zu beachten ist schliesslich, dass Familien im Rahmen der Prämienverbilligungsberechnung ein Vermögensfreibetrag von max. Fr. 10'000 gewährt wird. Ziel dieser Regelung ist die Stärkung der Eigenverantwortung und die Förderung zur Selbsthilfe (vgl. u.a. SKOS-Richtlinien¹²⁰), indem zur Kompensation der Einkommensarmut das vorhandene Vermögen herangezogen wird. Folglich gelten Familien mit einem Armutsbemessungseinkommen, das die für ihren Haushaltstyp geltende Armutsgrenze nicht übersteigt, die gleichzeitig jedoch über ein Vermögen über Fr. 10'000 verfügen, nicht als arm.

¹¹⁹ Die Berechnung der Prämienverbilligungen erfolgte gemäss des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung: Kanton Basel-Landschaft (2009): Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 7.5.2009 (BL-G), Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 1.12.2009 (BL-V), Liestal.

¹²⁰ Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (2010): Zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Elemente einer nationalen Strategie, Bern.

Anhang 6: Auswahl Kindertagesstätten für die Telefonbefragung im Rahmen des Familienberichts Baselland

(17 Einrichtungen von 14 Trägern, 36 % der existenten Plätze, 40 % der in Tagesheimen betreuten Kinder)

NR.	Einrichtung	Gemeinde	Trägerschaft	Platzzahl
Bezirk Arlesheim (9 befragte Einrichtungen / 36 Einrichtungen gesamt)				
1	Tagesheim und Kinderkrippe (Tagesheim Baslerstrasse)	Allschwil	Stiftung Tagesheim Allschwil	40
2	Tagesheim Bruckerhaus	Allschwil	Stiftung Tagesheim Allschwil	30
3	Chinderhuus Märlizauber	Arlesheim	Verein Chinderhuus Märlizauber	26
4	Tagesheim Binningen	Binningen	Stiftung Kinderbetreuung Binningen	48
5	Kindertagesstätte Koalabär	Binningen	Stiftung Kinderbetreuung Binningen	12
6	Kindertagesstätte Rösslirytti	Binningen	Stiftung Kinderbetreuung Binningen	10
7	Familienbetrieb für Kinderbetreuung "Über den Wolken"	Münchenstein	Einzelfirma	8
8	Tagesheim Unterwart	Muttenz	Einwohnergemeinde Muttenz	36
9	Tagesheim Bingolino	Oberwil	Kaufmännischer Verband Baselland	12

NR.	Einrichtung	Gemeinde	Trägerschaft	Platzzahl
Bezirk Laufen (1 befragte Einrichtungen / 1 Einrichtungen gesamt)				
10	Tagesheim Laufen	Laufen	Verein Kinder-und Jugendheim Laufen	36
Bezirk Liestal (4 / 6)				
11	Kinderhort Teddybär	Bubendorf	Privat	28
12	Bingolino Frenkenbündten Liestal	Liestal	Kaufmännischer Verband Baselland	12
13	Kinderkrippe Chäferhuus (Kids&Co Pratteln)	Pratteln	Einwohnergemeinde Pratteln	30
14	Chinderhuus Pumuckl	Pratteln	Privat	20
Bezirk Sissach (1 / 3)				
15	Kinderkrippe Zwärgehuus	Sissach	Verein Kinderkrippe Zwärgehuus	12
Bezirk Waldenburg (2 / 2)				
16	Kindertagesstätte Rössli	Hölstein	Verein KiTa Rössli	30
17	Tagesheim Villa Kunterbunt	Reigoldswil	Privat	12

Anhang 7: Fragebogen der Telefonbefragung der Kindertagesstätten

An die
Leitungen der Kindertagesheime
im Kanton Basel-Landschaft

Erhebung von Angebot, Nutzung, Kosten und Finanzierung der Kleinkindbetreuung im Kanton Basel-Landschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Auftrag des Landrats wird zur Zeit ein kantonaler Familienbericht erstellt, der im Schwerpunkt die ökonomische Situation der Baselbieter Familien und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie untersucht. Das Kinderbetreuungsangebot stellt hierbei einen entscheidenden Faktor dar.

Seitens des Kantons wird die Erstellung des Familienberichts durch die Fachstelle für Familienfragen bei der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft, Frau Katrin Bartels (Leiterin) koordiniert.

Um fundierte Aussagen zum Kinderbetreuungsangebot, zu dessen Nutzung und zu den Kosten treffen zu können, ist eine entsprechende Erhebung bei allen Tagesheimen im Baselbiet notwendig. Hierbei sind insbesondere die Angebote für Kinder von Interesse, die noch nicht den Kindergarten besuchen.

Wir möchten Sie daher bitten, uns bei der Zusammenstellung der Daten behilflich zu sein und den beigefügten Erhebungsbogen auszufüllen. Wir garantieren Ihnen, Angaben zu den Betreuungskosten und zu der Finanzierung Ihrer Einrichtung vertraulich zu behandeln, ausschliesslich an die mit der Datenauswertung beauftragte Prognos AG Basel weiterzugeben und nicht bezogen auf einzelne Tagesheime zu veröffentlichen.

Für Ihre Mithilfe möchte ich mich im Voraus bedanken.

Mit freundlichen Grüssen

Prognos AG

I. Ihre Koordinaten

Name der Institution _____

Name des / der Ansprechpartner/in _____

Telefon _____

E-Mail _____

Wer ist der Träger Ihrer Einrichtung?

- Privatwirtschaftliches Unternehmen
- Gemeinde
- Verein oder Stiftung mit Beteiligung der Gemeinde (Leistungsvereinbarung)
- Verein oder Stiftung ohne Beteiligung der Gemeinde

II. Ihr Betreuungsangebot

1. Sind die Angaben zu Öffnungszeiten und Platzangebot, die im KISS zu Ihrer Einrichtung stehen, aktuell?

Falls nein, bitte eintragen:

1-1. Ab welchem Alter können Kinder in Ihrer Einrichtung aufgenommen werden?

ab __ Monaten.

1-2. Bis zu welchem Alter können Kinder in Ihrer Einrichtung betreut werden?

bis __ Jahre

1-3. An wie vielen Vormittagen und Nachmittagen in der Woche ist Ihre Einrichtung in einer normalen Woche geöffnet?

an __ Vormittagen

an __ Nachmittagen

1-4. Welche Öffnungszeiten bieten Sie an Wochentagen an?

an __ Tagen von __ bis __ Uhr.

an __ Tagen von __ bis __ Uhr

1-5. Wie viele Wochen im Jahr ist Ihre Einrichtung (ausser den Schliesszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr) geschlossen?

_____ Wochen im Jahr

2. Mit welchem Betreuungsschlüssel (Kinder pro Betreuer/in) arbeiten Sie?

Insgesamt: _____

Ggf. differenziert für:

↳ Säuglinge / Kleinkinder _____

↳ Kindergarten-/Schulkinder _____

3. Welche Angebote gibt es in Ihrer Einrichtung?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

a) Verpflegungs-Angebot

(Bitte geben Sie zusätzlich an, ob die jeweilige Mahlzeit im Elternbeitrag enthalten ist, oder zu welchem Preis diese angeboten wird.)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Frühstück | <input type="checkbox"/> zum Preis von _____ CHF pro Essen |
| | <input type="checkbox"/> Kosten sind im Elternbeitrag enthalten |
| <input type="checkbox"/> Z`Nüni | <input type="checkbox"/> zum Preis von _____ CHF pro Essen |
| | <input type="checkbox"/> Kosten sind im Elternbeitrag enthalten |
| <input type="checkbox"/> Mittagessen | <input type="checkbox"/> zum Preis von _____ CHF pro Essen |
| | <input type="checkbox"/> Kosten sind im Elternbeitrag enthalten |
| <input type="checkbox"/> Z`Vieri | <input type="checkbox"/> zum Preis von _____ CHF pro Essen |
| | <input type="checkbox"/> Kosten sind im Elternbeitrag enthalten |
| <input type="checkbox"/> Abendessen | <input type="checkbox"/> zum Preis von _____ CHF pro Essen |
| | <input type="checkbox"/> Kosten sind im Elternbeitrag enthalten |
| <input type="checkbox"/> Mittagstisch für Schulkinder | zum Pauschalpreis (Essen und Betreuung) von _____ CHF |

b) flexible Betreuungsangebote

- Individuell wählbare und abrechenbare Betreuungszeiten
- Notfallbetreuung für Kinder im Vorschulalter
- Notfallbetreuung für Schulkinder
- Nachmittagsbetreuung für Schulkinder
- Ferienbetreuung für Schulkinder

c) pädagogische Angebote

- Betreuung behinderter oder chronisch kranker Kinder
- Betreuung fremdsprachiger Kinder (ohne Deutsch-Kenntnisse)
- Pädagogische Sprachförderung
- Fremdsprachenunterricht (z.B. englisch, japanisch)

III. Platzzahl und Nutzung

Die folgenden Fragen zu Platzzahl und Nutzung beziehen sich ausschliesslich auf Kinder im Vorschulalter (bis zum Eintritt in den Kindergarten)!

1. Gibt es in Ihrer Einrichtung ... ?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- getrennte Gruppen für Säuglinge und ältere Kleinkinder => wenn ja, wie viele?
- altersgemischte Gruppen (mit einem Altersunterschied von über 3 Jahren).

2. Wie viele Kinder wurden im März 2010 regelmässig in Ihrer Kindertagesstätte betreut?

insgesamt ____ Kinder

- ↳ davon ____ Säuglinge (bis 18 Monate)
- ↳ davon ____ Kleinkinder (18 Monate bis zum Kindergartenalter)
- ↳ davon ____ Kinder im Kindergartenalter
- ↳ davon ____ Primarschulkinder und ältere

3. Wie viele dieser Säuglinge und Kleinkinder wurden ...

Bitte tragen Sie die jeweilige – ggf. geschätzte – Kinderzahl ein.

- bis zu 20 Stunden in der Woche betreut? _____ Kleinkinder
- 20 bis zu 35 Stunden in der Woche betreut? _____ Kleinkinder
- 35 und mehr Stunden in der Woche betreut? _____ Kleinkinder

4. Übersteigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen (für Kinder aller Altersgruppen) Ihr Angebot?

4b. Hatten Sie im März 2010 freie Betreuungsplätze für Kinder unterhalb des Kindergartenalters?

- nein

- ja, und zwar: _____ Vollzeitplätze
_____ Teilzeitplätze

5. Planen Sie, in den kommenden Jahren das Angebot für Kleinkinder zu erweitern?

IV. Betreuungskosten und Finanzierung der Einrichtung

1. Sind die Elternbeiträge in Ihrer Einrichtung vom Einkommen der Eltern abhängig?

nein

↳ wenn nein: Wie hoch ist aktuell der Elternbeitrag für einen Ganztagsplatz im Monat?
_____ CHF

ja

↳ wenn ja:

a) Wie hoch ist aktuell der maximale Elternbeitrag für einen Ganztagsplatz im Monat?

_____ CHF / Monat

b) Ab welchem Netto-Jahreseinkommen der Eltern wird der maximale Elternbeitrag fällig?

(Als Netto-Jahreseinkommen verstehen wir das Bruttoeinkommen abzüglich Sozialversicherungsprämien und Kinderzulagen. Falls in Ihrer Einrichtung eine andere Bemessungsgrundlage verwendet wird, bitten wir Sie, dies in dem Feld „Bemerkungen zu der Berechnung der Elternbeiträge“ zu erläutern.)

ab _____ CHF / Jahr

c) Wie hoch ist aktuell der geringste Elternbeitrag (ohne Berücksichtigung weiterer Rabatte oder zusätzlicher Kosten für die Verpflegung) für einen Ganztagsplatz im Monat?

_____ CHF / Monat

d) Bis zu welchem Netto-Einkommen der Eltern (vgl. Anmerkung zu Frage 1.a) wird der geringste Elternbeitrag gewährt?

bis _____ CHF / Jahr

Bemerkungen zu der Berechnung der Elternbeiträge:

2. Können Sie Angaben zu den Vollkosten für einen Betreuungsplatz machen?

Falls ja: _____ CHF / Jahr

3. Können Sie Angaben zur Finanzierung Ihrer Einrichtung machen?

Wenn ja, welche Finanzierungsbeiträge hat Ihre Einrichtung im Jahr 2009 in welcher Höhe erhalten?

- Elternbeiträge (Jahressumme 2009) _____ CHF
- Subventionen von der Gemeinde, und zwar in Höhe von _____ CHF
- Subventionierung durch den Bund (BSV), und zwar in Höhe von _____ CHF
- Zuschüsse von Unternehmen, und zwar in Höhe von _____ CHF
- Stiftungsmittel, und zwar in Höhe von _____ CHF
- Spenden, und zwar in Höhe von _____ CHF
- Sonstige (bitte nennen):
_____, und zwar in Höhe von _____ CHF

Anhang 8: Fragebogen der Familienbefragung Baselland

Themenbereiche / Gliederung

- A. Standarddemografie
- B. Bewertung der wirtschaftlichen Situation
- C. Aufgabenverteilung innerhalb der Familien und Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- D. Kinderbetreuung (Ist- und Wunsch-Situation)

Die Familienbefragung wurde online bzw. telefonisch durch die Gut Feldforschung AG, Zug durchgeführt. In der elektronischen Fassung wurden die jeweils nicht relevanten Fragen gefiltert nach:

- nach dem Familientyp (mit Partner(in) zusammenlebend / alleinerziehend),
- nach dem Alter bzw. Einrichtungsbesuch der Kinder (Krippenkinder (unter 5 Jahre), Kindergartenkinder, Primar- und Sekundarschulkinder,
- der Erwerbstätigkeit der Befragten.

Die Filterführung ist in dem nachfolgenden Fragebogendokument in Teilen ausgewiesen.

A. Standarddemografie

A.1.	Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.	weiblich <input type="radio"/>	männlich <input type="radio"/>		
A.2.	Welchen Zivilstand haben Sie?	<input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verwitwet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> getrennt <input type="radio"/> eingetragene Partnerschaft			
A.3.	Leben Sie mit einem Partner oder einer Partnerin zusammen in einem Haushalt – unabhängig davon, ob Sie verheiratet sind oder nicht?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>		
FILTER: FRAGE NUR STELLEN, WENN A.3 = NEIN					
A.4.	Leben Sie in einer festen Beziehung, ohne einen gemeinsamen Haushalt zu haben?	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>		
A.5.	Wie viele Personen leben gegenwärtig insgesamt in Ihrem Haushalt?	insgesamt _____ Personen			
A.6.	Wie viele Kinder leben gegenwärtig in Ihrem Haushalt?	insgesamt _____ Kind/er			
A.7.	Wann sind diese Kinder geboren? Bitte geben Sie das jeweilige Geburtsjahr an! <i>Nennen Sie die Kinder in der Reihenfolge Ihres Alters. Beginnen Sie mit Ihrem ältesten Kind.</i>	1. Kind □ □ □ □ □ (Geburtsjahr)	2. Kind □ □ □ □ □ (Geburtsjahr)	3. Kind □ □ □ □ □ (Geburtsjahr)	4. Kind □ □ □ □ □ (Geburtsjahr)
A.8.	Haben Sie (oder Ihr Partner / Ihre Partnerin) weitere leibliche Kinder , die aber nicht in Ihrem Haushalt leben ? Wenn ja, wie viele?	nein <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/> → und zwar _____ Kinder		
A.9.	Wohnen in Ihrem Haushalt auch Ihre Eltern oder die Ihres Partners / Ihrer Partnerin?	nein <input type="radio"/>	ja <input type="radio"/> → und zwar _____ Personen		
A.10.	In welcher Gemeinde wohnen Sie? (Drop-Down-Liste mit Gemeindennamen Für Vercodung bitte Bezirkszuordnung lt. Separater Excel-Liste vornehmen)	in _____			

<p>A.11. Welchen höchsten Schul- /Ausbildungsabschluss haben Sie (und Ihr Partner / Ihre Partnerin)?</p> <p><i>Wenn Sie einen ausländischen Abschluss haben, geben Sie bitte den Schweizer Abschluss an, der Ihrer Ausbildung am ehesten entspricht!</i></p> <p><i>Wenn Sie oder Ihr Partner / Ihre Partnerin derzeit in Ausbildung sind, geben Sie bitte den angestrebten Berufsabschluss an!</i></p>	<p style="text-align: center;">Ich selbst</p> <p><input type="radio"/> kein Schulabschluss</p> <p><input type="radio"/> obligatorische Schule abgeschlossen</p> <p><input type="radio"/> Berufslehraabschluss</p> <p><input type="radio"/> Mittelschuldiplom</p> <p><input type="radio"/> Matura</p> <p><input type="radio"/> Höherer Berufsbildungsabschluss</p> <p><input type="radio"/> Hochschulabschluss</p> <p><input type="radio"/> Anderer Ausbildungsabschluss, und zwar:</p> <p>_____</p>	<p style="text-align: center;">mein Partner / meine Partnerin</p> <p><input type="radio"/> kein Schulabschluss</p> <p><input type="radio"/> obligatorische Schule abgeschlossen</p> <p><input type="radio"/> Berufslehraabschluss</p> <p><input type="radio"/> Mittelschuldiplom</p> <p><input type="radio"/> Matura</p> <p><input type="radio"/> Höherer Berufsbildungsabschluss</p> <p><input type="radio"/> Hochschulabschluss</p> <p><input type="radio"/> Anderer Ausbildungsabschluss, und zwar:</p> <p>_____</p>
<p>A.12. Besitzen Sie (und Ihr Partner / Ihre Partnerin) die Schweizerische Staatsangehörigkeit?</p>	<p><input type="radio"/> Ja, seit Geburt</p> <p><input type="radio"/> Ja, durch Einbürgerung</p> <p><input type="radio"/> Nein</p>	<p><input type="radio"/> Ja, seit Geburt</p> <p><input type="radio"/> Ja, durch Einbürgerung</p> <p><input type="radio"/> Nein</p>
<p>A.13. Haben oder hatten Sie (und Ihr Partner / Ihre Partnerin) eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en)? (Mehrfachnennungen sind möglich!)</p>	<p><input type="radio"/> Nein</p> <p>Ja, und zwar aus:</p> <p>EU-Länder:</p> <p><input type="checkbox"/> Deutschland</p> <p><input type="checkbox"/> Frankreich</p> <p><input type="checkbox"/> Griechenland</p> <p><input type="checkbox"/> Italien</p> <p><input type="checkbox"/> Österreich</p> <p><input type="checkbox"/> Portugal</p> <p><input type="checkbox"/> Spanien</p> <p><input type="checkbox"/> Grossbritannien</p> <p><input type="checkbox"/> anderes EU-Land</p> <p>Andere Länder</p> <p><input type="checkbox"/> ein Land aus dem früheren Jugoslawien</p> <p><input type="checkbox"/> Türkei</p> <p><input type="checkbox"/> Sri Lanka</p> <p><input type="checkbox"/> Albanien</p> <p><input type="checkbox"/> einem anderen europäischen Land</p> <p><input type="checkbox"/> einem anderen asiatischen Land</p> <p><input type="checkbox"/> einem nordamerikanischen Land</p> <p><input type="checkbox"/> einem süd- oder mittelamerikanischen Land</p> <p><input type="checkbox"/> einem afrikanischen Land</p> <p><input type="checkbox"/> einem sonstigen Land</p>	<p><input type="radio"/> Nein</p> <p>Ja, und zwar aus:</p> <p>EU-Länder:</p> <p><input type="checkbox"/> Deutschland</p> <p><input type="checkbox"/> Frankreich</p> <p><input type="checkbox"/> Griechenland</p> <p><input type="checkbox"/> Italien</p> <p><input type="checkbox"/> Österreich</p> <p><input type="checkbox"/> Portugal</p> <p><input type="checkbox"/> Spanien</p> <p><input type="checkbox"/> Grossbritannien</p> <p><input type="checkbox"/> anderes EU-Land</p> <p>Andere Länder</p> <p><input type="checkbox"/> ein Land aus dem früheren Jugoslawien</p> <p><input type="checkbox"/> Türkei</p> <p><input type="checkbox"/> Sri Lanka</p> <p><input type="checkbox"/> Albanien</p> <p><input type="checkbox"/> einem anderen europäischen Land</p> <p><input type="checkbox"/> einem anderen asiatischen Land</p> <p><input type="checkbox"/> einem nordamerikanischen Land</p> <p><input type="checkbox"/> einem süd- oder mittelamerikanischen Land</p> <p><input type="checkbox"/> einem afrikanischen Land</p> <p><input type="checkbox"/> einem sonstigen Land</p>

- A.14. Welche Sprache wird in Ihrer Familie hauptsächlich gesprochen?
- nur oder hauptsächlich deutsch
 - deutsch und eine andere Sprache gleichermassen
 - nur oder hauptsächlich eine andere Sprache
-

- A.15. Geben Sie bitte an, wie hoch alles in allem (d.h. alle Haushaltsmitglieder miteinbezogen) Ihr derzeitiges monatliches Netto-Haushaltseinkommen inkl. allfälliger Alimente ist?
- bis unter 1'000 CHF
 - 1'000 CHF bis unter 3'000 CHF
 - 3'000 CHF bis unter 5'000 CHF
 - 5'000 CHF bis unter 7'500 CHF
 - 7'500 CHF bis unter 10'000 CHF
 - 10'000 CHF bis unter 15'000 CHF
 - 15'000 CHF und mehr
-

- A.16. Wieviel Steuern (Bundes-, Staats- und Gemeindesteuern) hat Ihre Familie (alle Haushaltsmitglieder) im letzten Jahr gezahlt?
- bis unter 1 500 CHF
 - 1 500 CHF bis unter 3 000 CHF
 - 3 000 CHF bis unter 4 500 CHF
 - 4 500 CHF bis unter 6 000 CHF
 - 6 000 CHF bis unter 7 500 CHF
 - 7 500 CHF bis unter 10 000 CHF
 - 10 000 CHF bis unter 15 000 CHF
 - 15 000 CHF bis unter 20 000 CHF
 - 20 000 CHF bis unter 30 000 CHF
 - 30 000 CHF bis unter 50 000 CHF
 - mehr als 50 000 CHF
-

- A.17. Wie hoch sind Ihre monatlichen Prämienzahlungen für die Krankenversicherung (für alle Haushaltsmitglieder)?
Unter Berücksichtigung der Prämienverbilligungen
- bis unter 300 CHF
 - 300 CHF bis unter 400 CHF
 - 400 CHF bis unter 500 CHF
 - 500 CHF bis unter 700 CHF
 - 700 CHF bis unter 1 000 CHF
 - mehr als 1 000 CHF
-

- A.18. Wie hoch ist Ihre monatliche Wohnungsmiete (ohne Nebenkosten) bzw. wie viel Hypothekarzins bezahlen sie umgerechnet auf den Monat?
- Wir haben keine Kosten für Miete oder Hypotheken.
 - unter 800 CHF
 - 800 CHF bis unter 1 100 CHF
 - 1 100 CHF bis unter 1 400 CHF
 - 1 400 CHF bis unter 1 700 CHF
 - 1 700 CHF bis unter 2 000 CHF
 - 2 000 CHF bis unter 2 500 CHF
 - 2 500 CHF bis unter 3 000 CHF
 - 3 000 CHF bis unter 4 000 CHF
 - 4 000 CHF bis unter 5 000 CHF
 - 5 000 CHF und mehr
-

A.19. In welcher beruflichen Stellung sind Sie erwerbstätig? Wenn Sie zurzeit nicht arbeiten: In welcher beruflichen Stellung waren Sie zuletzt erwerbstätig?	Ich selbst	mein Partner / meine Partnerin
	<input type="radio"/> war noch nie erwerbstätig <input type="radio"/> Angestellte/r oder Arbeiter/in ohne Ausbildung, <input type="radio"/> Angestellte/r oder Arbeiter/in mit Berufsausbildung <input type="radio"/> Unteres und mittleres Kader <input type="radio"/> Höheres Kader (leitende Funktion) <input type="radio"/> Selbständig ohne Mitarbeitende <input type="radio"/> Selbständig mit Mitarbeitenden	<input type="radio"/> war noch nie erwerbstätig <input type="radio"/> Angestellte/r oder Arbeiter/in ohne Ausbildung, <input type="radio"/> Angestellte/r oder Arbeiter/in mit Berufsausbildung <input type="radio"/> Unteres und mittleres Kader <input type="radio"/> Höheres Kader (leitende Funktion) <input type="radio"/> Selbständig ohne Mitarbeitende <input type="radio"/> Selbständig mit Mitarbeitenden

B. Bewertung der wirtschaftlichen Situation

B1. Wie schätzen Sie die finanzielle Situation Ihres Haushalts ein? Welche der folgenden Aussagen trifft auf die finanzielle Situation Ihrer Familie am besten zu?	<input type="radio"/> Uns geht es wirtschaftlich <u>sehr gut</u> , wir haben finanziell keine Sorgen. <input type="radio"/> Wir können uns zwar nicht alles leisten, aber alles in allem geht es uns wirtschaftlich <u>recht gut</u> . <input type="radio"/> Wir kommen finanziell einigermaßen durch, <u>es reicht (gerade)</u> . <input type="radio"/> Wir müssen uns wirtschaftlich <u>ziemlich einschränken</u> und können uns nur das Nötigste leisten. <input type="radio"/> Wir haben <u>finanzielle</u> Probleme und wissen kaum, wie wir unseren Lebensunterhalt finanzieren sollen.
---	---

B.2. Im Folgenden haben wir typische Bereiche aufgeführt, für die Familien Geld benötigen. Wofür haben Sie genug Geld , wo müssen Sie sich etwas einschränken und wo reicht das Geld überhaupt nicht ?	Das Geld reicht voll und ganz	Hier müssen wir uns einschränken	Das Geld reicht überhaupt nicht
Wohnung / Wohnungseinrichtung / Haushaltsgeräte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Auto / Verkehr	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Lebensmittel / Körperpflege / täglicher Haushaltsbedarf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kinderkleider	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Spielzeug oder finanzielle Unterstützung für die Kinder (z.B. Taschengeld)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sport- und Freizeitbedarf für die Kinder / Schulreisen/-lager u.ä	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Externe Kinderbetreuung (Elternbeiträge für Kita, Mittagstisch u.ä.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kinderbetreuung / Babysitter während der Freizeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Freizeitaktivitäten von Ihnen und Ihrem Partner / Ihrer Partnerin (z.B. Konzerte, Theater, Kino, Museumsbesuche)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ferienreisen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kleider für Sie (und Ihren Partner / Ihre Partnerin)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

B.3.	Über wie viel Ersparnes verfügt Ihr Haushalt im Moment?	<input type="radio"/> Wir haben zur Zeit keinerlei Ersparnisse <input type="radio"/> Unter 5.000 CHF <input type="radio"/> 5.000 CHF bis unter 10.000 CHF <input type="radio"/> 10.000 CHF bis unter 20.000 CHF <input type="radio"/> 20.000 CHF bis unter 50.000 CHF <input type="radio"/> 50.000 CHF bis unter 100.000 CHF <input type="radio"/> mehr als 100.000 CHF <input type="radio"/> weiss ich nicht
B.4.	Haben Sie Schulden? Wenn ja, wie hoch sind Sie etwa verschuldet (private Darlehen, Kleinkredite, Konsumentenkredite, Steuerschulden, Kreditkartenausstände etc.) (Bitte geben Sie den Betrag ohne allfällige Hypotheken an!)	<input type="radio"/> Wir haben keine Schulden. <input type="radio"/> Unter 5.000 CHF <input type="radio"/> 5.000 CHF bis unter 10.000 CHF <input type="radio"/> 10.000 CHF bis unter 20.000 CHF <input type="radio"/> 20.000 CHF bis unter 50.000 CHF <input type="radio"/> 50.000 CHF bis unter 100.000 CHF <input type="radio"/> mehr als 100.000 CHF
FILTER: FRAGE NUR STELLEN, WENN B.4 ≠ KEINE DARLEHEN/KREDITE		
B.5.	FILTER 23 / 1 Wenn Sie (oder Ihr Partner/ Ihre Partnerin) Schulden haben: Wie sicher sind Sie, dass Sie diese wie geplant zurückzahlen können?	<input type="radio"/> Ich bin sicher, dass wir unsere Schulden wie geplant zurückzahlen können. <input type="radio"/> Ich bin nicht sicher, ob wir unsere Schulden wie geplant zurückstellen können
B.6.	Was für Einkünfte hat Ihr Haushalt? <i>(Mehrfachantworten sind möglich!)</i>	<input type="checkbox"/> Einkommen aus Erwerbsarbeit <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermögen oder Miet- und Pachtzinsen <input type="checkbox"/> Unterhaltszahlungen oder Zuwendungen von Verwandten
B.7.	Welche der folgenden –öffentlichen und privaten Transfer- und Sozialleistungen bekommt Ihr Haushalt? <i>(Mehrfachnennungen sind möglich!)</i>	<input type="checkbox"/> Prämienverbilligungen für die Krankenkasse <input type="checkbox"/> Mietzinszuschüsse <input type="checkbox"/> Kantonaler Wohnkostenzuschuss <input type="checkbox"/> Kinderzulagen <input type="checkbox"/> Familien- bzw. Haushaltszulagen <input type="checkbox"/> Ausbildungsbeiträge oder Stipendien <input type="checkbox"/> Alimente / Unterhaltszahlungen für Kinder oder Erwachsene <input type="checkbox"/> Alimentenvorschuss vom Kanton <input type="checkbox"/> Sozialhilfe oder Fürsorgegeld <input type="checkbox"/> Arbeitslosentaggeld <input type="checkbox"/> Kantonale Beihilfen <input type="checkbox"/> AHV-/ IV-Rente <input type="checkbox"/> Verbilligungen oder Zuschüsse für die familienergänzende Kinderbetreuung <input type="checkbox"/> Erziehungsgeld für die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder
B.8.	Welches ist die hauptsächliche Einkommensquelle ihres Haushalts?	<input type="radio"/> Erwerbstätigkeit <input type="radio"/> Öffentliche Transferleistungen <input type="radio"/> Unterhaltszahlungen oder Zuwendungen von Verwandten <input type="radio"/> Sonstiges

C. Aufgabenverteilung innerhalb der Familien und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

a. Einschätzung Vereinbarkeit F & B:

C.1. a/b	Welches ist Ihre gegenwärtige Beschäftigung? Was trifft auf Sie und Ihren Partner/ Ihre Partnerin zu? <i>(Mehrfachantworten sind möglich!)</i>	<p style="text-align: center;">Ich selbst</p> <input type="checkbox"/> Vollzeit-Erwerbstätigkeit (über 36 Stunden pro Woche) <input type="checkbox"/> Teilzeit-Erwerbstätigkeit (bis zu 36 Stunden pro Woche) <input type="checkbox"/> in Ausbildung / Studium <input type="checkbox"/> Hausfrau / Hausmann <input type="checkbox"/> unbezahlter Urlaub <input type="checkbox"/> Rentner (AHV / IV) <input type="checkbox"/> arbeitslos <input type="checkbox"/> Sonstiges	<p style="text-align: center;">mein Partner / meine Partnerin</p> <input type="checkbox"/> Vollzeit-Erwerbstätigkeit (über 36 Stunden pro Woche) <input type="checkbox"/> Teilzeit-Erwerbstätigkeit (bis zu 36 Stunden pro Woche) <input type="checkbox"/> in Ausbildung / Studium <input type="checkbox"/> Hausfrau / Hausmann <input type="checkbox"/> unbezahlter Urlaub <input type="checkbox"/> Rentner (AHV / IV) <input type="checkbox"/> arbeitslos <input type="checkbox"/> Sonstiges
-------------	--	--	--

FILTER: WENN C.1.a GEGENWÄRTIGE EIGENE BESCHÄFTIGUNG = VOLL/TEILZEIT

C.2.	Wie viele Stunden pro Woche beträgt Ihre reguläre Arbeitszeit?	<input type="text"/> <input type="text"/> Stunden pro Woche
------	--	---

FILTER: WENN C.1.b GEGENWÄRTIGE BESCHÄFTIGUNG DES PARTNERS = VOLL/TEILZEIT

C.3.	FILTER: WENN FRAGE 14 B = VOLL/TEILZEIT Wie viele Stunden pro Woche beträgt bei Ihrem Partner / Ihrer Partnerin die reguläre Arbeitszeit?	<input type="text"/> <input type="text"/> Stunden pro Woche
------	--	---

C.4	Wie gut gelingt es Ihnen und Ihrem Partner bzw. Ihrer Partnerin Beruf und Familie zu vereinbaren? Welche Aussage trifft auf Sie und auf Ihren Partner/Ihre Partnerin am ehesten zu?	<p style="text-align: center;">Die Vereinbarung von Beruf und Familie ist für mich ...</p> <input type="radio"/> kein großes Problem. <input type="radio"/> eine Herausforderung, die viel Aufwand und Energie kostet. <input type="radio"/> eine sehr große Herausforderung, die nur schwer gelingt.	<p style="text-align: center;">Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für meinen Partner / meine Partnerin</p> <input type="radio"/> kein großes Problem. <input type="radio"/> eine Herausforderung, die viel Aufwand und Energie kostet. <input type="radio"/> eine sehr große Herausforderung, die nur schwer gelingt.
-----	---	--	---

C.5. a/b	Haben Sie oder Ihr Partner nach der Geburt ihres letzten Kindes Ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen? <i>(Bei Müttern: über den gesetzlichen Mutterschaftsurlaub hinaus.)</i>	<p style="text-align: center;">Ich selbst</p> <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ich war vor der Geburt des letzten Kindes nicht erwerbstätig	<p style="text-align: center;">mein (damaliger) Partner / meine (damalige) Partnerin</p> <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Mein Partner / meine Partnerin war vor der Geburt des letzten Kindes nicht erwerbstätig
-------------	--	---	---

- C.6. Wann haben Sie nach der Geburt Ihres jüngsten Kindes wieder mit der Erwerbstätigkeit begonnen oder – wenn Sie gegenwärtig nicht arbeiten – wann planen Sie wieder arbeiten zu gehen?
- nach weniger als 3 Monaten oder direkt nach dem Mutterschutz
 - nach 3 bis 6 Monaten nach der Geburt
 - nach 6 Monaten bis zu 1 Jahr nach der Geburt
 - nach 1 Jahr bis zu 2 Jahren nach der Geburt
 - nach 2 Jahren bis zu 5 Jahren nach der Geburt
 - nach mehr als 5 Jahren nach der Geburt
 - Ich plane derzeit nicht, wieder arbeiten zu gehen

- C.7. Wann hat Ihre Partnerin / Ihr Partner nach der Geburt des jüngsten Kindes wieder mit der Erwerbstätigkeit begonnen oder plant wieder arbeiten zu gehen?
- nach weniger als 3 Monaten oder direkt nach dem Mutterschutz
 - nach 3 bis 6 Monaten nach der Geburt
 - nach 6 Monaten bis zu 1 Jahr nach der Geburt
 - nach 1 Jahr bis zu 2 Jahren nach der Geburt
 - nach 2 Jahren bis zu 5 Jahren nach der Geburt
 - nach mehr als 5 Jahren nach der Geburt
 - Mein Partner / meine Partnerin plant derzeit nicht, wieder arbeiten zu gehen

C.8. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann durch verschiedene Umstände an Ihrem Wohnort und Arbeitsplatz erleichtert oder erschwert werden. Wie gut beurteilen Sie für Ihre konkrete Familiensituation die folgenden Umstände?

	sehr gut	eher gut	teils-teils	eher schlecht	sehr schlecht	trifft auf mich nicht zu
Kinderbetreuungsangebot	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schulzeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ihre Arbeitszeiten (Umfang und Flexibilität)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Arbeitszeiten Ihres Partners/Ihrer Partnerin? (Umfang und Flexibilität)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterstützung durch Ihren Arbeitgeber, z.B. durch Telearbeit, Beteiligung an der Kinderbetreuung, Informationen zu Familienanliegen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterstützung durch den Arbeitgeber Ihres Partners / Ihrer Partnerin, z.B. durch Telearbeit, Beteiligung an der Kinderbetreuung, Informationen zu Familienanliegen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Entfernung zum r Arbeitsort (Arbeitsweg)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

- C.9. Wie zufrieden sind Sie **persönlich** mit Ihrer derzeitigen Aufteilung von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit?
- sehr zufrieden
 - eher zufrieden
 - eher unzufrieden
 - sehr unzufrieden
 - weiss nicht

C.10. Wie schätzen Sie die Zufriedenheit Ihres Partners / Ihrer Partnerin mit der derzeitigen Aufteilung von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit ein?

sehr zufrieden eher zufrieden eher unzufrieden sehr unzufrieden weiss nicht

C.11. Wenn Sie es sich aussuchen könnten, wie viele Stunden sie arbeiten möchten (und sich dabei Ihr Einkommen entsprechend verändern würde), würden Sie dann ...

gerne mehr arbeiten?
 gleich viel arbeiten?
 gerne weniger arbeiten?

FILTER: FRAGE NUR AN PERSONEN; DIE IHRE ARBEITSZEIT VERRINGERN ODER ERWEITERN MÖCHTEN (C.11.)

C.12. Wie viele Stunden pro Woche würden Sie dann gerne arbeiten?

Stunden pro Woche

C.13. Und würde Ihr Partner / Ihre Partnerin gerne mehr, gleich viel oder weniger arbeiten?

gerne mehr arbeiten?
 gleich viel arbeiten?
 gerne weniger arbeiten?

FILTER: FRAGE AN PERSONEN; DIE IHRE ARBEITSZEIT VERRINGERN MÖCHTEN (C.11.)

C.14. Warum arbeiten Sie nicht weniger?
Mehrfachnennungen sind möglich!

Das Einkommen würde für die Familie nicht ausreichen.
 Ich möchte nicht auf Einkommen verzichten.
 Mein Arbeitgeber ermöglicht mir keine oder keine weitere Pensums-Reduktion.
 Die Anforderungen an meine Arbeitstätigkeit lassen keine Pensums-Reduktion zu.
 Ich habe Angst, dass sich meine Karrierechancen verringern würden.
 Andere Gründe

FILTER: FRAGE AN PERSONEN; DIE IHRE ARBEITSZEIT ERHÖHEN MÖCHTEN (C.11.)

C.15. Warum arbeiten Sie nicht mehr?
Mehrfachnennungen sind möglich!

Mir bleibt neben der Haus- und Familienarbeit keine Zeit.
 Ich finde kein geeignetes Kinderbetreuungsangebot.
 An der Schule meines Kindes/ meiner Kinder gibt es keine Tagesstrukturen oder Mittagstische.
 Ein höheres Arbeitspensum würde sich für mich wegen der steigenden Kosten für Kinderbetreuung nicht lohnen.
 Mein Arbeitgeber ermöglicht keine Erhöhung meines Pensums.
 Ich finde keine geeignete Stelle mit dem gewünschten Stundenumfang
 Mein Partner / meine Partnerin kann oder will sein/ihr Erwerbsspensum nicht verringern.
 Ich möchte mein Kind nicht (eine längere Zeit) ausserhalb der Familie betreuen lassen.
 aus gesundheitlichen Gründen

FILTER: FRAGE NUR AN HAUSFRAUEN/-MÄNNER UND ARBEITSLOSE (C.1.a)

C.16. Würden Sie zur Zeit gerne erwerbstätig sein?

Ja
 Nein

FILTER: FRAGE AN NICHTERWERBSTÄTIGE, DIE ARBEITEN MÖCHTEN (C.16.)

C.17 FILTER: WENN ERWERBSWUNSCH
 Wie viele Stunden pro Woche würden Sie denn gerne arbeiten? Stunden pro Woche

FILTER: FRAGE NUR AN HAUSFRAUEN/-MÄNNER UND ARBEITSLOSE PERSONEN, DIE NICHT VOLLZEIT/TEILZEIT ERWERBSTÄTIG SIND (C.1.a)

C.18 Aus welchen Gründen arbeiten Sie zur Zeit nicht?
Mehrfachnennungen sind möglich!

- Für mich ist es sehr schwer, überhaupt eine Stelle zu finden.
- Mir bleibt neben der Haus- und Familienarbeit keine Zeit.
- Ich müsste für eine Arbeitsstelle zu weit fahren.
- Ich finde kein geeignetes Kinderbetreuungsangebot.
- An der Schule meines Kindes/ meiner Kinder gibt es keine Tagesstrukturen oder Mittagstische.
- Wegen der Kosten für Kinderbetreuung würde sich eine Erwerbsarbeit für mich nicht lohnen.
- Ich finde keine geeignete Stelle mit dem gewünschten (Teilzeit-)Stundenumfang.
- Ich möchte mein Kind nicht ausserhalb der Familie betreuen lassen.
- Aus gesundheitlichen Gründen.

b. Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit

FILTER: FRAGE NUR AN PAAR-HAUSHALTE STELLEN (A.3 = JA)

C.19. Wer übernimmt in Ihrem Haushalt die folgenden Aufgaben?
Filter: Bitte beantworten Sie diese Frage nur, wenn Sie einen Partner bzw. eine Partnerin haben, der bzw. die mit Ihnen zusammen im Haushalt lebt.

	Überwiegend Sie selbst	Überwiegend der Partner / die Partnerin	beide zu etwa gleichen Teilen	Trifft bei uns nicht zu
Die Arbeit in Familie und Haushalt insgesamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einkaufen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Putzen, Waschen, Abwaschen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kochen, Zubereiten von Mahlzeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Administratives (Rechnungen, Kontakt mit Ämtern)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kinderbetreuung und -beaufsichtigung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kinder wickeln, waschen und pflegen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kindern bei den Hausaufgaben helfen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kinder bringen und holen (z.B. in Kindergarten oder Schule)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kinder beaufsichtigen, wenn sie krank sind	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

C.20. Haben Sie eine **Putz- oder Haushaltshilfe**? ja nein

C.21. Wenn ja: In welchem Umfang ist diese Putz oder Haushaltshilfe für Sie tätig?
(Stunden pro Woche) Bis zu 5 Stunden pro Woche 5 bis 10 Stunden pro Woche Mehr als 10 Stunden pro Woche

C.22. Gibt es ausser Ihren Kindern Angehörige oder andere Personen, die von Ihnen oder Ihrem Partner bzw. Ihrer Partnerin regelmässig betreut oder gepflegt werden?
Mehrfachnennungen sind möglich! Nein Ja, von mir Ja, von meinem Partner / meiner Partnerin

C.23. Zeit ist für Familien oft ein knappes Gut. Für welche der folgenden Bereiche hat Ihre Familie nach Ihrer Einschätzung gut Zeit, für welche nur eingeschränkt Zeit und für welche Bereiche zu wenig Zeit?
Bitte antworten Sie nur für die Bereiche, in denen Sie oder Ihr Partner/Ihre Partnerin tatsächlich aktiv sind bzw. gerne aktiv wären.

	Hierfür haben wir gut Zeit	Hierfür haben wir eingeschränkt Zeit	Hierfür haben wir so gut wie keine Zeit
Freizeitaktivitäten mit der ganzen Familie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Freizeitaktivitäten mit dem Partner/der Partnerin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nachbarschaftshilfe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ämter in Politik, Vereinen oder Organisationen, soziales oder caritatives Engagement	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Teilnahme am Vereins- oder Gemeindeleben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Aktivitäten mit Freunden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erziehung der Kinder (z.B. Betreuung bei den Hausaufgaben)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Arbeiten im Haushalt (Kochen, Waschen, Einkaufen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hobbies und Zeit zum Entspannen und Abschalten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

D. Kinderbetreuung

D.1. Haben Sie ein Kind oder mehrere Kinder, die noch nicht den Kindergarten besuchen? Ja Nein

FILTER: FRAGE NUR AN FAMILIEN MIT KINDERN UNTER KINDERGARTENALTER STELLEN (D.1.)

D.2. Von wem oder wo wird dieses Kind / werden diese Kinder unter der Woche normalerweise betreut?

	überwiegend	regelmässig	ab und zu	nie
von mir selbst	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
von meiner Partnerin / meinem Partner	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
von anderen Familienmitgliedern (z.B. Grosseltern)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
von Nachbarn oder Freunden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
in einer Kindertagesstätte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
in einer Tagesfamilie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
in einer Spielgruppe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
von einer Nanny, Haushaltshilfe oder ähnlichem	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
von anderen Personen / anderswo	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

FILTER: FRAGE NUR AN FAMILIEN MIT KINDERN, DIE ÜBERWIEGEND, REGELMÄSSIG ODER AB UND ZU IN KRIPPEN ODER KINDERTAGESSTÄTTEN BETREUT WERDEN (D.2.)

D.3. Wie viele Stunden in der Woche besucht ihr Kind / Ihre Kinder normalerweise die Kinderkrippe oder Kindertagesstätte?

Stunden pro Woche

Bei mehreren Kindern geben Sie bitte die Stundenzahl für das Kind an, das am längsten betreut wird.

FILTER: FRAGE NUR AN FAMILIEN MIT KINDERN, DIE ÜBERWIEGEND, REGELMÄSSIG ODER AB UND ZU IN KRIPPEN ODER KINDERTAGESSTÄTTEN BETREUT WERDEN (D.2.)

D.4. Wie beurteilen Sie bei dem Betreuungsangebot der Kinderkrippe oder Kindertagesstätte ...

	sehr gut	eher gut	teils-teils	eher schlecht	sehr schlecht
... die Öffnungszeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... die Erreichbarkeit (Entfernung vom Wohn- oder Arbeitsort)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... die Gestaltung der Betreuung (Aktivitäten, Förderung u.ä.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... die Kosten (Elternbeiträge abzüglich allfälliger öffentlicher Zuschüsse)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... das Essen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... die Zahl der Schließtage während der Ferien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

FILTER: FRAGE NUR AN FAMILIEN MIT KINDERN, DIE ÜBERWIEGEND, REGELMÄSSIG ODER AB UND ZU IN TAGESFAMILIEN BETREUT WERDEN (D.2.)

D.5. Wie viele Stunden in der Woche wird ihr Kind / Ihre Kinder normalerweise in einer Tagesfamilie oder von Tageseltern betreut? Stunden pro Woche
Bei mehreren Kindern geben Sie bitte die Stundenzahl für das Kind an, das am längsten betreut wird.

D.6. Wie bewerten Sie bei der Tagesfamilie ...

	sehr gut	eher gut	teils-teils	eher schlecht	sehr schlecht
... die Länge der Betreuungszeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... die Erreichbarkeit (Entfernung vom Wohn- oder Arbeitsort)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... die Gestaltung der Betreuung (Aktivitäten, Förderung u.ä.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... die Kosten (Elternbeiträge abzüglich allfälliger öffentlicher Zuschüsse)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... das Essen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... die Zahl der Ferientage, wo keine Betreuung möglich ist	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

FILTER: FRAGE NUR AN PERSONEN, DIE KINDER UNTER 5 JAHREN HABEN, UND DIE NICHT IN KRIPPEN; TAGESSTÄTTEN ODER TAGESFAMILIEN BETREUT WERDEN (D.2.)

D.7. Weshalb lassen Sie ihre Kinder nicht in einer Krippe, Kindertagesstätte oder einer Tagesfamilie betreuen? *(Mehrfachnennungen sind möglich!)*

- Wir haben keinen Bedarf an familienergänzender Betreuung.
- Wir möchten das Kind / die Kinder nicht in einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilie betreuen lassen.
- Die Kosten für Kindertagesstätte oder Tagesfamilie sind zu hoch.
- Wir können keinen passenden Betreuungsplatz finden.
- Wir können die Kinderbetreuung gut ohne Angebote wie Tagesfamilien oder Kindertagesstätten organisieren.
- Aus anderen Gründen.

FILTER: FRAGE NUR AN FAMILIEN MIT KINDERN, DIE ÜBERWIEGEND ODER REGELMÄSSIG VON FAMILIENMITGLIEDERN ODER NANNYS BETREUT WERDEN (D.2.)

D.8. Wie viele Stunden in der Woche wird Ihr Kind / Ihre Kinder normalerweise von Familienmitgliedern oder einer Nanny betreut? Stunden pro Woche

- D.9. Besucht eines oder mehrere Ihrer Kinder den Kindergarten, die Primarschule oder die Sekundarschule?
(Mehrfachnennungen sind möglich!)
- Nein
 Ja, den Kindergarten
 Ja, die Primarschule
 Ja, die Sekundarschule

FILTER: FRAGE NUR AN FAMILIEN MIT KINDERN IN KINDERGARTEN, PRIMAR- UND SEKUNDARSCHULE STELLEN (D.9.)

- D.10. Wie wird dieses Kind / werden diese Kinder ausserhalb der Kindergarten- oder Schulzeiten normalerweise betreut und beaufsichtigt?

	überwiegend	regelmässig	ab und zu	nie
von mir selbst	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
von meiner Partnerin / meinem Partner	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
von anderen Familienmitgliedern (z.B. Grosseltern)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
von Nachbarn, Freunden oder Bekannten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In einer Nachmittagsbetreuung oder einer Kindertagesstätte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
in einer Tagesfamilie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
von einer Haushaltshilfe, Nanny oder ähnlichem	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
von anderen Personen / anderswo	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

FILTER: FRAGE NUR AN FAMILIEN MIT KINDERN IN KINDERGARTEN, PRIMAR- UND SEKUNDARSCHULE STELLEN (D.9.)

- D.11. Besuchen Ihre Kinder oder Ihr Kind einen Kindergarten oder eine Schule ...?

	Ja	Nein	sowohl als auch (Kinder nutzen unterschiedliche Angebote)
... mit Blockzeiten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... mit Mittagstisch?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... mit Nachmittagsbetreuung?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... einen Ganztages-Kindergarten oder eine Ganztages-Schule?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

FILTER: FRAGE NUR AN FAMILIEN MIT KINDERN IN KINDERGARTEN, PRIMAR- UND SEKUNDARSCHULE STELLEN (D.9.)

- D.12. Welche Angebote nutzen Sie in den Ferien normalerweise zur Kinderbetreuung?
- Kindertagesstätte oder Tagesfamilie
 Ferienlager
 Tagesferien
 Robi-Spielplätze
 Angebote der Firma
 Ferien bei Verwandten oder Freunden
 Ferienpass (Sommerferien-Angebote in BL für Kinder von 6 bis 16 Jahre)

FILTER: FRAGE NUR AN FAMILIEN MIT KINDERN, DIE ÜBERWIEGEND, REGELMÄSSIG ODER AB UND ZU IN KINDERTAGESSTÄTTEN, NACHMITTAGSBETREUUNG ODER VON TAGESFAMILIEN BETREUT WERDEN (D.10.)

- D.13. Wie viele Stunden in der Woche wird ihr Kind / werden Ihre Kinder normalerweise in der Kindertagesstätte, der Nachmittagsbetreuung oder der Tagesfamilie betreut?
- Stunden pro Woche

FILTER: FRAGE NUR AN FAMILIEN MIT KINDERN, DIE ÜBERWIEGEND, REGELMÄSSIG ODER AB UND ZU IN KINDERTAGESSTÄTTEN, NACHMITTAGSBETREUUNG ODER VON TAGESFAMILIEN BETREUT WERDEN (D.10.)

- D.14. Wie beurteilen Sie bei dieser Betreuung in der Kindertagesstätte, der Nachmittagsbetreuung oder der Tagesfamilie ...

	sehr gut	eher gut	teils-teils	eher schlecht	sehr schlecht
... die Betreuungszeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... die Erreichbarkeit (Entfernung vom Wohn- oder Arbeitsort)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... die Gestaltung der Betreuung (Aktivitäten, Förderung u.ä.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... die Kosten (Elternbeiträge abzüglich allfälliger öffentlicher Zuschüsse)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... die Zahl der Ferientage, wo keine Betreuung möglich ist	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

FILTER: FRAGE NUR AN PERSONEN, DIE KINDER IN KINDERGARTEN ODER SCHULE HABEN, UND DIESE NICHT IN KINDERTAGESSTÄTTEN, NACHMITTAGSBETREUUNG ODER VON TAGESFAMILIEN BETREUT WERDEN (D.10.)

- D.15. Weshalb lassen Sie ihr Kind / ihre Kinder nicht in einer Nachmittagsbetreuung, einer Kindertagesstätte oder einer Tagesfamilie betreuen?
(Mehrfachnennungen sind möglich!)
- Wir haben keinen Bedarf an familienergänzender Betreuung
 - Wir möchten das Kind / die Kinder nicht in einem solchen Angebot betreuen lassen
 - Die Kosten dieser Angebote sind zu hoch
 - Wir können keinen passenden Betreuungsplatz finden.
 - Wir können die Kinderbetreuung gut ohne diese Angebote organisieren.
 - Die Betreuungs- und Unterrichtszeiten in Kindergarten und Schule reichen uns aus.
 - aus anderen Gründen.

FILTER: FRAGE NUR AN FAMILIEN MIT SCHUL-/KINDERGARTENKINDERN, DIE ÜBERWIEGEND ODER REGELMÄSSIG VON FAMILIENMITGLIEDERN ODER NANNYS BETREUT WERDEN (D.10.)

- D.16. Wie viele Stunden in der Woche wird Ihr Kind / Ihre Kinder normalerweise von Familienmitgliedern oder einer Nanny betreut?
- Stunden pro Woche

D.17. Wie hoch sind Ihre gesamten Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung im Monat ungefähr (ohne allfällige Zuschüsse) Ungefähr CHF im Monat

D.18. Wo besteht aus der Sicht Ihrer Familie Ausbaubedarf bei der familienergänzenden Kinderbetreuung, wo nicht?

	sehr hohen Bedarf	teilweise Bedarf	geringen Bedarf	keinen Bedarf
Betreuungsangebote während der Schul- und Kindergartenferien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mehr Plätze in Kindertagesstätten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mehr Betreuungsplätze bei Tagesfamilien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ausbau der Tagesstrukturen an Schulen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mehr Angebote für die Betreuung in Not- und Ausnahmefällen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mehr Mittagstische	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
geringere Kosten oder höhere Zuschüsse für die familienergänzende Betreuung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ausweitung der Betreuungs- und Unterrichtszeiten in Kindergarten und Schule	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

D.19. Betreuen oder beaufsichtigen Sie selbst unentgeltlich Kinder von Freunden, Bekannten oder Nachbarn?
 Ja, regelmässig
 Ja, ab und zu
 (Fast) nie

D.20. Wie gut treffen die folgenden Aussagen auf die Betreuungssituation in Ihrer Familie zu?

	stimmt genau	stimmt eher	stimmt eher nicht	stimmt gar nicht	Das spielt für uns keine Rolle
Die Betreuung der Kinder ist für uns kein grosses Problem.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Organisation der Kinderbetreuung führt oft zu Stress in Alltag und Beruf.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die bestehenden Möglichkeiten und Angebote für die Kinderbetreuung reichen uns aus.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Betreuung, die wir eigentlich bräuchten, können wir uns nicht leisten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In den Schulferien haben wir immer Probleme, die Kinderbetreuung zu organisieren.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

D.21. Familien brauchen manchmal Unterstützung und Hilfe zu verschiedenen Fragen.
Welche dieser Angebote hat Ihre Familie schon einmal genutzt, von welchen Angeboten wissen Sie, dass es sie gibt, und welche Angebote kennen Sie nicht?

	Ja, das haben wir schon genutzt	Ich weiss, dass es dieses Angebot gibt	Nein, dieses Angebot kenne ich nicht
I. Geburt			
Mütter- und Väterberatung der Gemeinden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
II. Familienbegleitung			
Elternbildung (z.B. Kurse und Vorträge der Familienzentren)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kantonale Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sozialberatung der Gemeinden, Kirchen und Vereine	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rechtsberatung und/oder Budgetberatung durch private Anbieter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Finanzielle Beratung / Hilfe durch das kantonale Sozialamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BIZ)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
III. Beratung in Problemsituationen			
Erziehungs-, Familien-, Jugendberatungsstelle der Gemeinden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kantonaler psychiatrischer Dienst (an den Polikliniken)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vormundschaftsbehörden der Gemeinden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beratung der Kantonalen Fachstellen zu Kinderschutz oder häuslicher Gewalt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sozialpädagogische Begleitung durch private Anbieter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schulsozialdienst	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Telefonische Beratung für Jugendliche und/oder Eltern (z.B. durch helpnet, Tel 147, elterntelefon)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Online-Beratung für Jugendliche und/oder Eltern (z.B. www.tschau.ch, Forum von www.liliput.ch)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Anhang 9: Grundauszählung der Familienbefragung Baselland

Befragte Familienhaushalte

Die Familienbefragung richtete sich nur an Haushalte, in denen Kinder und Jugendliche leben. Der Rücklauf erbrachte 1'151 verwertbare Fragebögen. An der Baselbieter Familienbefragung haben entsprechend rund 3 % der ca. 39'000 Familienhaushalte teilgenommen. Die befragten Haushalte setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Anteil der Einelternfamilien beträgt in der Familienbefragung 10 %. Dieser Anteil liegt unterhalb des Anteils der Einelternfamilien im Kanton Basel-Landschaft, der rund 16 % beträgt (vgl. Kap. 2.2.1).
- In 21 % der befragten Haushalte lebt ein Kind, während über drei viertel der Kinder mit Geschwistern im Haushalt leben: 55 % in Familien mit 2 Kindern und 24 % in Familien mit 3 oder mehr Kindern. Damit sind Familien mit einem Kind im Vergleich zu allen Familienhaushalten in Baselland (41 % Familien mit einem Kind) unterrepräsentiert, Familien mit 2 oder mehr Kindern entsprechend überrepräsentiert (vgl. Kap. 2.4.1).
- In 35 % aller befragten Haushalte leben Kinder im Alter unter 6 Jahre, in 86 % der Haushalte Kinder im Alter unter 15 Jahre. In 14 % der Haushalte sind die Kinder entsprechend bereits 15 Jahre oder älter. In Einelternfamilien stellt sich diese Verteilung jedoch deutlich anders dar: Nur in 9 % der Einelternfamilien leben Kinder unter 6 Jahre und in 75 % Kinder unter 15 Jahre; in 25 % der Einelternfamilien sind die Kinder bereits 15 Jahre oder älter.
- Fast die Hälfte (49 %) der Familien, die an der Familienbefragung teilgenommen haben, leben in Gemeinden des Bezirks Arlesheim, weiterhin 19 % in Liestal und 14 % in Sissach. In den Bezirken mit dem geringsten Bevölkerungsanteil im Kanton, Waldenburg und Laufen, leben 9 % bzw. 8 % der befragten Familien.
- In 64 % der befragten Familienhaushalte besitzen die Eltern (beide) die Schweizer Staatsangehörigkeit. In 23 % der Familien hat ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit, in 13 % der Familien beide Elternteile.
- Von den Familien mit ausländischen Elternteilen (36 %) stammt bei 77 % mindestens ein Elternteil aus einem EU-Land (vor allem aus Italien und Deutschland), bei 26 % stammt mindestens ein Elternteil aus Nicht-EU-Ländern (vor allem aus einem Land aus dem früheren Jugoslawien).

- Bei den Paarhaushalten sind Einverdienerhaushalte zu 27 % vertreten. Jeweils etwas häufiger sind Erwerbskonstellationen, bei denen beide Partner erwerbstätig sind: In 30 % der Paarhaushalte ist der Partner in Vollzeit und die Partnerin in Teilzeit bis 50 % tätig, in 29 % der Paarhaushalte sind beide Partner Vollzeit erwerbstätig oder der Partner in Vollzeit und die Partnerin in Teilzeit über 50 %. Bei 7 % der Paarhaushalte sind beide Partner Teilzeit erwerbstätig, bei 2 % der Haushalte beide Partner nicht erwerbstätig.
- Von den Frauen in den befragten Haushalten sind 7 % in Vollzeit und 63 % in Teilzeit erwerbstätig. 26 % der Frauen waren zum Befragungszeitpunkt Hausfrau, 2 % arbeitslos. Bei den Männern dominiert mit einem Anteil von 86 % die Vollzeiterwerbstätigkeit. 9 % der Männer sind in Teilzeit erwerbstätig, 2 % in Ausbildung/Studium und 1 % Hausmann. 1 % der Männer sind arbeitslos.
- Von den alleinerziehenden Müttern sind 77 % erwerbstätig: 12 % in Vollzeit und 66 % in Teilzeit. Weitere 10 % haben angegeben, Hausfrau zu sein, 6 % sind arbeitslos.
- Bei den Bildungsabschlüssen der befragten Eltern dominieren bei Männern wie Frauen mittlere und hohe Schul- und Ausbildungsabschlüsse. 58 % der Frauen und 50 % der Männer haben als höchsten Schul- oder Ausbildungsabschluss einen Berufslehraabschluss oder die (Fach-)Hochschulreife angegeben. Über einen höheren Berufsbildungsabschluss oder Hochschulabschluss verfügen 30 % der Frauen und 42 % der Männer. Hingegen haben 12 % der Frauen und 8 % der Männer keinen Schulabschluss oder die obligatorische Schule abgeschlossen (bzw. keinen Ausbildungsabschluss).
- Kombiniert man die Schul- und Ausbildungsabschlüsse der Eltern, indem man jeweils die höchsten Abschlüsse auswählt, zeigt sich folgende Verteilung: In 49 % der Familienhaushalte hat mindestens ein Elternteil eine mittlere Qualifikation (Berufslehraabschluss, (Fach-)Hochschulreife), in 46 % der Familienhaushalte hat mindestens ein Elternteil eine höhere Qualifikation (höherer Berufsbildungsabschluss, Hochschulabschluss). In 5 % der befragten Familien haben die Eltern keinen Schulabschluss oder nur die obligatorische Schule abgeschlossen (ohne Ausbildungsabschluss).